



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Pasching

Gem-512.181/39-2011-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juli 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 10. März 2011 bis 25. Mai 2011 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pasching, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie der „Pasching Kommunal GmbH“ einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
FINANZAUSSTATTUNG	156
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
LEASING	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	20
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	20
PERSONAL	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGÄRTEN.....	31
KRABBELSTUBE.....	33
SCHÜLERHORTE.....	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG	36
ELTERN-KIND-ZENTUM	37
JUGENDZENTRUM.....	38
FREIBAD.....	39
STADION UND NEBENPLÄTZE	41
TURNHALLE LANGHOLZFELD	43
ESSEN AUF RÄDERN.....	44
VERANSTALTUNGSZENTREN	45
PASCHING TAXI UND ANRUF-SAMMELTAXI.....	47
FRIEDHOF.....	49
KREATIVWERKSTATT.....	49
BÜCHEREI	49
SENIORENTRÉFF LANGHOLZFELD UND PASCHING	49
NETZWERK SENIORENWOHNHEIM.....	50
BETREUBARES WOHNEN	50
ENERGIEVERBUND LANGHOLZFELD	51
GEMEINDEWOHNUNGEN	51
GRUNDBESITZ.....	52
GEMEINDEVERTRETUNG	54
SITZUNGSGELDER UND AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN	54
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	54
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	55
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	56
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	56
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	56
VERSICHERUNGEN	57
FEUERWEHRWESEN.....	58
BAUHOF	59
VERLEIH VON GEMEINDEEIGENTUM	60

BRONZESTATUEN	60
GEMEINDEZEITUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	60
NEBENKASSEN / GLOBALBUDGETS	61
LUSTBARKEITSABGABE	61
AUFTRAGSVERGABEN	62
PASCHING KOMMUNAL GMBH.....	62
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT.....	63
ALLGEMEINES	63
INVESTITIONSVORSCHAU	63
KÜCHENERNEUERUNG VOLKSHEIM LANGHOLZFELD.....	64
BAUHOFNEUBAU.....	64
FEUERWEHRZEUGHAUSNEUBAU	64
STRASSENBAUPROGRAMM 2010.....	65
RATHAUSUMBAU	64
SCHLUSSBEMERKUNG.....	66

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse wurden im Prüfzeitraum jeweils ausgeglichen erstellt. Um die ausgeglichenen Haushaltsergebnisse rein rechnerisch zu erzielen, wurden im Jahr 2008 Erlöse aus Grundveräußerungen im Ausmaß von rund 4.250.000 Euro benötigt. Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2009 zu schaffen, wurden Rücklagen in Höhe von rund 1.152.000 Euro aufgelöst, Interessentenbeiträge für Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 384.000 Euro zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen und Erlöse aus Grundveräußerungen in Höhe von rund 211.000 Euro dafür herangezogen. Auch für den Haushaltsausgleich 2010 mussten wiederum Grundverkaufserlöse in Höhe von rund 1.339.000 Euro dafür herangezogen werden. Der Voranschlag 2011 braucht für seinen Ausgleich ebenfalls 1.710.300 Euro an Erlösen aus Grundverkäufen. Diese prekäre Finanzsituation zeigt sich jedoch nicht erst im Prüfzeitraum, auch die Jahre davor waren gekennzeichnet von schweren finanziellen Turbulenzen.

In Verkennung der finanziellen Situation wurde in Pasching in der Vergangenheit weiter investiert und subventioniert. So flossen zum Beispiel an den örtlichen Fußballverein in den Jahren 2000 bis 2010 Subventionsmittel von unglaublichen 2.470.000 Euro, wobei hier die vom Verein an die Gemeinde zu zahlende Miete für die Sportanlage bereits in Abzug gebracht wurde. Auch wurde kräftig mit ordentlichen Haushaltsmitteln investiert, in den Jahren 2000 bis 2010 rund 3.741.000 Euro, somit durchschnittlich 340.000 Euro im Jahr. Wirklich spürbare Einschnitte bei diesen Ausgaben folgten erst im Jahr 2010.

Durch die Heranziehung der Erlöse aus Grundveräußerungen für die Herstellung des Haushaltsausgleiches konnten die für deren finanzielle Bedeckung aufgenommenen Darlehen nur sehr eingeschränkt getilgt werden. Im Jahr 2010 waren alleine für diese Darlehen bereits rund 125.000 Euro an Zinsen zu zahlen.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2011 bis 2014 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 8.837.600 Euro (ohne Grundstückstransaktionen) vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten stehen auch neue Maßnahmen in der Vorhabensplanung. Die Gemeinde hat der (auch vorzeitigen) Tilgung von Darlehen oberste Priorität einzuräumen und diese jedenfalls vor Schaffung neuer Infrastruktur zu stellen.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft lag im Jahr 2008 bei 5.860.231 Euro. Im Jahr 2009 reduzierte sich diese um rund 143.100 Euro auf rund 5.717.100 Euro, im darauffolgenden Jahr nochmals um rund 116.900 Euro auf rund 5.600.200 Euro. Der Voranschlag 2011 geht nun wieder von einem leichten Anstieg der gemeindeeigenen Steuern aus und prognostiziert Einnahmen von rund 5.626.800 Euro.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern bildet die Kommunalsteuer. Diese betrug im Jahr 2010 alleine rund 4.431.200 Euro bzw. beinahe 80 % der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Pasching.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen waren in den Jahren 2008 bis 2010 rückläufig. Lagen diese im Jahr 2008 noch bei rund 4.454.300 Euro, so waren dies im Jahr 2010 nur mehr rund 4.277.300 Euro. Dies bedeutete einen Rückgang um cirka 4 % bzw. rund 177.000 Euro. Eine deutliche Erholung dieser Einnahmen zeigt das Jahr 2011. Hier sind laut Voranschlag Einnahmen von 4.583.100 Euro prognostiziert, beinahe um 129.000 Euro mehr als diese im Jahr 2008 betragen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 56,83 % der Steuerkraft. Dies ist im oberösterreichweiten Vergleich ein

mehr als beachtlicher Wert. Die Gemeinde Pasching liegt mit ihrer Finanzkraft (Zahlen aus dem Jahr 2009) pro Kopf an 9. Stelle in Oberösterreich, im Bezirk Linz-Land ist man Spitzenreiter.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich kontinuierlich und lagen im Jahr 2010 bereits bei 47,33 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2011 geht von einem Anteil der Umlagen von 47,94 % der Steuerkraft aus. Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 4,24 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 12,68 %.

Darlehen

Für die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten mussten im Haushaltsjahr 2010 insgesamt rund 1.180.000 Euro aufgewandt werden. Für den Zinsendienst (inkl. jenem der „Pasching Kommunal GmbH.“) waren insgesamt rund 323.000 Euro aufzubringen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit 23.605.619 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit 602.000 Euro bei der „Pasching Kommunal GmbH.“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt rund 24.207.600 Euro. Der Anteil an Fremdwährungsdarlehen (Schweizer Franken Darlehen) am Gesamtschuldenstand betrug 211.134,33 Euro bzw. 0,8 %.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 6.599 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bereits bei rund 3.668 Euro.

Trotz derzeit günstiger Verzinsung waren im Jahr 2010 bereits rund 323.000 Euro für Zinszahlungen aufzubringen. Jede künftige Zinsanhebung wird sich spürbar auf den Gemeindehaushalt und damit auch auf die jeweiligen Budgetplanungen auswirken.

Der Voranschlag 2011 geht am Ende des Haushaltsjahres von einem Gesamtschuldenstand im Ausmaß von 24.267.000 Euro aus. Zuzüglich der Verbindlichkeiten der „Pasching Kommunal GmbH.“ beläuft sich dieser dann auf rund 26.937.000 Euro. Die Pro-Kopfverschuldung steigt damit bereits über 4.000 Euro im Jahr 2011. Der Grad der Verschuldung besichert der Gemeinde bereits einen unrühmlichen Platz in der Reihung der am höchsten verschuldeten Gemeinden Oberösterreichs.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 2.236.383 Euro im Jahr 2008 um rund 4,5 % auf 2.337.556 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 lagen die Personalkosten bei rund 2.266.900 Euro. Der Voranschlag 2011 geht von Personalkosten im Ausmaß von 2.388.000 Euro aus.

Ausgehend von den (um die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen) bereinigten Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 13,62 % und 14,95 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung stand. Anzumerken ist, dass hier die Gemeinde Pasching vom Budgetvolumen her, welches als Ausgangsbasis für die Berechnung dient, natürlich begünstigt ist.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorhandenen Personalausstattung die ordnungsgemäße Erledigung und Abwicklung der Agenden der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erscheint der Dienstpostenplan hinsichtlich der Anzahl von Dienstposten ausgeschöpft.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 349.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2011 wird von einem Überschuss in Höhe von 66.800 Euro ausgegangen.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 1.706.000 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden, welche zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen wurden. Im Jahr 2011 ist der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung mit 688.900 Euro prognostiziert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete im gesamten Prüfzeitraum negative Betriebsergebnisse. Im gesamten Prüfzeitraum mussten dem Bereich Abfallbeseitigung insgesamt rund 74.200 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Entgegen der Notwendigkeit, in diesem Bereich ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, zeigt die Tendenz weiter stark steigende Abgänge. Die gesamten Abfuhrleistungen im Bereich der Müllbeseitigung sind einer Neuausschreibung zu unterziehen. Auch wird in diesem Bereich durchaus eine Kooperationsmöglichkeit mit der Nachbargemeinde Leonding gesehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Höhe der jährlich für Kindergärten, Krabbelstube und Schülerhorte von der Gemeinde zu leistenden Zuschüsse muss als sehr hoch eingestuft werden. Bei den ausgewiesenen Abgängen spielt aber auch die von der Gemeinde an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ für die Verpflegung der Kinder zu leistende Differenzzahlung zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eine wesentliche Rolle. Die Gemeinde hat die finanzielle Entwicklung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftlichere Führung von den Trägervereinen einzufordern. Auch bei der Verpflegung der Kinder muss die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis spürbar reduziert werden.

Schülerausspeisung

Die Portionspreise lagen im gesamten Prüfzeitraum weit unter den vom Land Oberösterreich in den Voranschlagserrlässen empfohlenen Richtpreisen. Die Preise wurden von der Gemeinde im Prüfzeitraum zwar kontinuierlich angepasst, die Höhe des an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu leistenden Administrationsbeitrages lässt aber keine auch nur annähernd wirtschaftliche Führung der Schülerausspeisung zu. Die zuletzt im Herbst 2010 vorgenommene Erhöhung der Portionspreise wird zwar zur Verbesserung der Abgangssituation beitragen, den hohen Zuschussbedarf von zuletzt 7,71 Euro je Portion aber nicht entscheidend vermindern. Die Gemeinde hat den an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu leistenden Administrationsbeitrag von derzeit rund 3.700 Euro monatlich deutlich zu verringern oder aber andere Alternativen für die Durchführung der Schülerausspeisung zu suchen, um hier eine Kostendeckung erreichen zu können.

Fußballstadion

Die Gemeinde Pasching verfügt über ein eigenes, bundesligataugliches Fußballstadion mit großzügigem Tribünen-, Kabinen-, Relax- und Bürotrakt. Neben dem Stadionspielfeld stehen noch zwei große Trainingsfelder sowie ein Kunstrasenplatz zur Verfügung. Die Gemeinde stellt die Sportanlage gegen ein Nutzungsentgelt dem örtlichen Fußballverein zur Verfügung. Im (nicht unterfertigten) Bestandvertrag ist unter Punkt 4 die Nutzungsberechtigung geregelt.

Daraus geht hervor, dass nur die Gemeinde Pasching berechtigt ist, die Anlagen auch von Dritten benützen zu lassen. Etwaige Benützungsentgelte fallen ausschließlich der Gemeinde zu. Im Prüfzeitraum wurde die Sportanlage mehrmals von Dritten genutzt, es konnten dafür aber weder Zustimmungen der Gemeinde noch dahingehende Einnahmen im Gemeindehaushalt gefunden werden. In der Wintersaison 2010/2011 wurde auch der Kunstrasenplatz auf der Homepage des Fußballvereins zur Vermietung angeboten. Auch dafür war weder eine Zustimmung der Gemeinde gegeben noch wurden die daraus erzielten Einnahmen an die Gemeinde weitergeleitet.

Neben hohen Subventionen kostete auch der Betrieb der Fußballanlage der Gemeinde viel Steuergeld. Dafür mussten im Prüfzeitraum insgesamt rund 665.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Alleine für Tilgung und Zinsen von Darlehen, mit denen die großzügigen Ausbaumaßnahmen finanziert wurden, waren rund 529.000 Euro aufzuwenden. Das Fußballstadion samt Nebenanlagen muss aus heutiger Sicht sowohl für die Gemeinde, als auch für den derzeit in der dritthöchsten Spielklasse spielenden Fußballverein als deutlich überdimensioniert bezeichnet werden.

Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird von der Gemeinde angeboten und von der „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ abgewickelt. Für die Administration sind von der Gemeinde monatlich rund 6.000 Euro an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird als überhöht und als eine Art von Quersubvention gesehen. Die Jahre 2008 bis 2010 waren geprägt von hohen Zuschussleistungen, welche die Gemeinde Pasching je zugestellter Portion zu tragen hatte. Der Gemeindegusschuss je zugestellter Essensportion lag im Jahr 2010 bei 3,66 Euro. Bei der Aktion „Essen auf Rädern“ ist eine Kostendeckung anzustreben.

Veranstaltungszentren

Die Gemeinde verfügt über zwei Veranstaltungszentren mit angeschlossener Gastronomie. Im Ortsteil Pasching ist dies der sogenannte „Paschingerhof“, im Ortsteil Langholzfeld das Volkshaus Langholzfeld. Darüber hinaus wird in einem Bauernhof, dem sogenannten „Schreinerhof“, eine Veranstaltungsortlichkeit von der Gemeinde angemietet. Der „Schreinerhof“ wird vorwiegend für kleinere Feiern und Veranstaltungen genutzt.

Veranstaltungszentren haben in der Regel mit Auslastungsproblemen zu kämpfen und sind daher meist auch nur mit Zuschüssen der Gemeinden zu betreiben. Dass eine Gemeinde wie Pasching in Besitz zweier solcher Einrichtungen ist und darüber hinaus noch ein drittes – wenn auch kleineres – anmietet, muss schlichtweg als „Überversorgung“ bezeichnet werden. Dies dürfte auch von der Gemeinde nunmehr so gesehen werden, wird doch der Pachtvertrag für den „Schreinerhof“ mit Jahresende 2011 einvernehmlich aufgelöst. Die Gemeinde hat jedenfalls die Auslastung der Veranstaltungsräumlichkeiten zu optimieren und die dafür eingehobenen Entgelte so zu gestalten, dass dadurch zumindest eine Deckung der Betriebs- und Reinigungskosten gegeben ist.

Grundbesitz

Der einst beachtliche Grundbesitz der Gemeinde Pasching wurde durch Veräußerungen jährlich stark minimiert. Nur mit den daraus erzielten Erlösen konnte der ordentliche Haushalt der Gemeinde Pasching in den letzten Jahren ausgeglichen werden. Nicht für eine Bebauung gewidmete Flächen werden großteils in Gemeindeeigentum gehalten, um etwaige Tauschgründe in Reserve zu haben. Der Ankauf von Grundstücken wurde überwiegend mittels Darlehen finanziert. Der Schuldennachweis im Rechnungsabschluss 2010 zeigt in diesem Bereich offene Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rund 7.270.300 Euro. Der dafür aufgewandte Annuitätendienst lag im Jahr 2010 bei rund 318.300 Euro. Bedenklich, aber für den Haushaltsausgleich unausweichlich, erscheint die Tatsache, dass Erlöse aus Grundstücksveräußerungen zur Herstellung des Haushaltsausgleiches herangezogen werden mussten, anstelle mit diesen Erträgen offene Darlehen zu tilgen.

Subventionen und freiwillige Leistungen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2008 bis 2010 massiv überschritten. Könnte die Gemeinde maximal rund 100.000 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden, so waren dies im Jahr 2008 rund 606.200 Euro. Ein beginnendes Umdenken in der Subventionspolitik reduzierte diese Ausgaben im Jahr 2009 auf rund 413.200 Euro, im Jahr 2010 auf rund 280.500 Euro. Der Voranschlag 2011 geht nach weiteren Einschränkungen bei den freiwilligen Leistungen von einem Gesamtbetrag in Höhe von 222.500 Euro aus. Dieser Wert entspricht einer Förderquote von rund 34 Euro je Einwohner und ist somit immer noch weit entfernt von dem vom Land Oberösterreich festgelegten Höchstsatz.

Wirtschaftsförderungen

Bei stichprobenartiger Überprüfung von gewährten Wirtschaftsförderungen wurde festgestellt, dass diese dem vom Land Oberösterreich mittels Erlass festgelegten Grundsatz der Förderung von maximal 50 % des Kommunalsteueraufkommens auf eine maximale Dauer von drei Jahren entsprechen. Unter dem Titel Wirtschaftsförderung wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 391.000 Euro aufgewandt.

Jeder Grundlage entbehrend ist jedoch eine an den örtlichen Fußballverein am 31.08.2008 ausbezahlte „Kommunalsteuerermäßigung“ in Höhe von 145.735,80 Euro. Diese wird damit begründet, dass der örtliche Fußballverein mit 01.06.2007 seinen Vereinssitz nach Klagenfurt verlegte und umbenannt wurde. Wie dies eine „Kommunalsteuerermäßigung“ durch die Gemeinde Pasching begründet, ist ebenso schleierhaft wie der Zeitraum der „Kommunalsteuerermäßigung“, welche rückwirkend für die Jahre 2004 bis 2006 gewährt wurde.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss des Jahres 2010 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 6.106.800,54 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 8.837.600 Euro (ohne Grundstückstransaktionen) in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 28 Projekte. Die größten Ausgabepositionen bilden dabei die Zuschussleistungen zur Straßenbahnverlängerung mit 2.780.000 Euro sowie die Aufschließung der Thurnhartingergründe mit rund 1.718.000 Euro.

Im Hinblick auf die geplanten neuen Vorhaben wird ausdrücklich auf § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Als für den Haushalt nicht mehr verkraftbar werden Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben gesehen. Zur Vermeidung zusätzlicher langfristiger Budgetbelastungen dürfen Darlehensaufnahmen daher nur dann eingegangen werden, wenn diese in den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind.

Allgemeiner Hinweis zur Abwicklung von Bauvorhaben

In Bezugnahme auf die von externen Ziviltechnikern oder auch Architekten erbrachten Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen hat die Gemeinde hinkünftig Fremdvergaben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren und verstärkt auf die sowohl personell als auch fachlich vorhandenen eigenen Ressourcen zurückzugreifen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Pasching, eine von 22 im Bezirk Linz-Land gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 6.123 Einwohner. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das war der 05. Juni 2009 – hielt die Gemeinde bei 6.599 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 12,48 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die fünf Ortschaften Pasching, Thurnharting, Aistenthal, Langholzfeld und Wagram und liegt auf einer Seehöhe von 295 Meter über dem Meeresspiegel. Die Ortschaften sind durch 16 km Landesstraßen sowie rund 60 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden.

Die Gemeinde Pasching liegt mit einer Finanzkraft von 1.542 Euro/Einwohner (Zahlen 2009) im Spitzenfeld der Oberösterreichischen Gemeinden und ist als finanzkräftig zu bezeichnen. Umso dramatischer stellen sich aber sowohl die tatsächliche Gebarungssituation als auch der Verschuldungsgrad dar.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 22 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür insgesamt rund 5.441.400 Euro (ohne Verrechnungs- und Umbuchungen) aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

• Baulos Doppl II	2.500.000 Euro
• Straßenbaumaßnahmen	1.862.000 Euro
• Umbau Rathaus	293.600 Euro
• Straßenbahn	174.700 Euro
• Ortsbildpflege	139.900 Euro
• Hochwasserschutzbauten	122.100 Euro
• Bauhoffahrzeuge	113.400 Euro
• Volkshaus Langholzfeld (Küche)	103.800 Euro

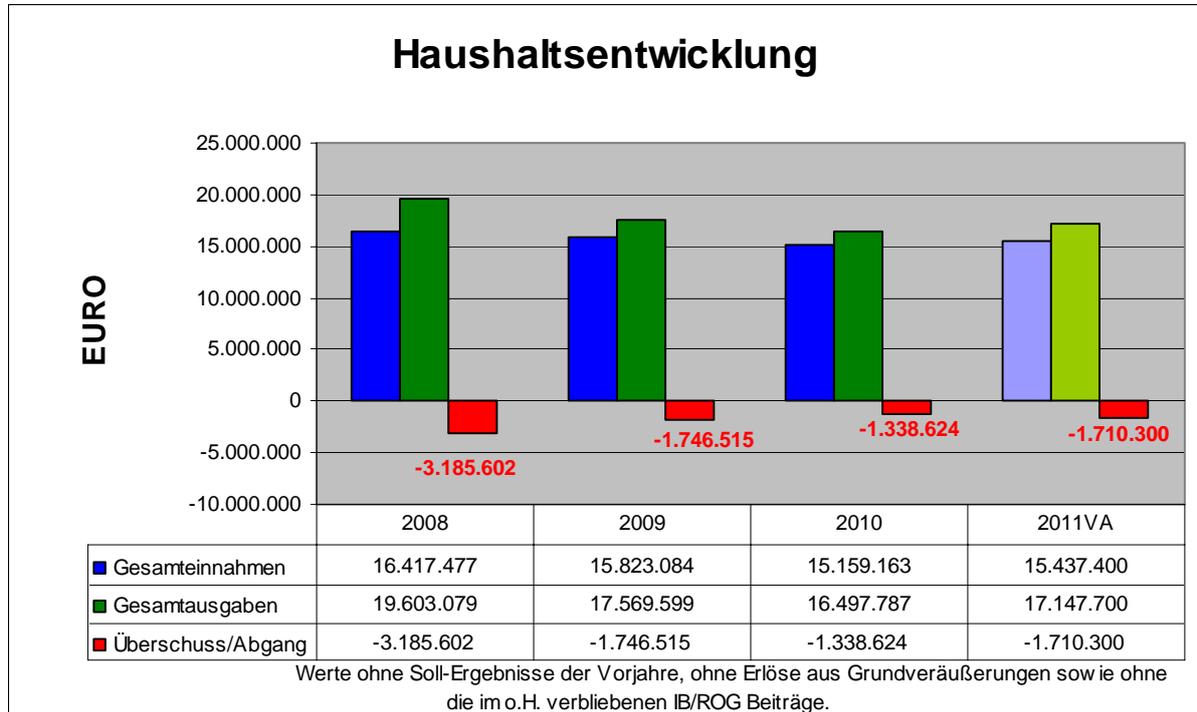
Darüber hinaus wurden bzw. werden über die „Pasching Kommunal GmbH“ der Neubau des Bauhofes sowie der Neubau des Feuerwehrzeughauses mit Investitionskosten von 785.000 Euro bzw. 1.832.200 Euro abgewickelt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 8.837.600 Euro (ohne Grundstückstransaktionen) in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 28 Projekte, welche Auszugsweise untenstehend angeführt sind:

• Straßenbahnbeitrag (Weiterführung)	2.780.000 Euro
• Kanal Thurnharting (Neu)	868.000 Euro
• Straßenbau Thurnharting (Neu)	849.600 Euro
• Straßenbauprogramm (Neu)	700.800 Euro
• Musikprobelokal (Neu)	490.000 Euro
• Wasserleitung Thurnharting (Neu)	397.000 Euro
• Bauhoffahrzeuge (Neu)	356.000 Euro
• Feuerwehrfahrzeuge (Neu)	260.000 Euro
• Grundstück Hummer Aufschließung (Neu)	250.300 Euro
• Grundankauf Friedhof (Neu)	210.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Rechnungsabschlüsse wurden im Prüfzeitraum jeweils ausgeglichen erstellt. Um die ausgeglichenen Haushaltsergebnisse rein rechnerisch zu erzielen, wurden im Jahr 2008 Erlöse aus Grundveräußerungen im Ausmaß von rund 4.250.000 Euro benötigt. Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2009 zu schaffen, wurden Rücklagen in Höhe von rund 1.152.000 Euro aufgelöst, Interessentenbeiträge für Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 384.000 Euro zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen und Erlöse aus Grundveräußerungen in Höhe von rund 211.000 Euro dafür herangezogen. Auch für den Haushaltsausgleich 2010 mussten wiederum Grundverkaufserlöse in Höhe von rund 1.339.000 Euro dafür herangezogen werden. Der Voranschlag 2011 braucht für seinen Ausgleich ebenfalls 1.710.300 Euro an Erlösen aus Grundverkäufen. Diese prekäre Finanzsituation zeigt sich jedoch nicht erst im Prüfzeitraum, auch die Jahre davor waren gekennzeichnet von schweren finanziellen Turbulenzen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Gebarungsergebnisse der Jahre 2001 bis 2007 in Form der erstellten Rechnungsabschlüsse aber auch in Form der um Abwicklungen von Vorjahresergebnissen und zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen bereinigten Jahresergebnisse. Auch blieben die im ordentlichen Haushalt belassenen Grundverkaufserlöse ohne Berücksichtigung.

Jahr	Ergebnis Rechnungsabschluss	bereinigtes Jahresergebnis
2001	+ 951.005,88 €	+ 217.370,65 €
2002	+ 23.373,26 €	- 927.632,62 €
2003	- 592,05 €	- 121.981,78 €
2004	+ 24.345,33 €	- 275.727,57 €
2005	- 479.144,21 €	- 776.956,55 €
2006	- 2.275.467,49 €	- 1.940.768,59 €
2007	- 1.064.076,51 €	- 419.263,40 €

Die bereinigten Zahlen in obiger Tabelle verdeutlichen, dass die finanzielle Misere der Gemeinde Pasching ihren Ausgang eigentlich bereits im Jahr 2002 nahm und der Zeitpunkt einer Konsolidierung der Finanzsituation aus heutiger Sicht schwer abschätzbar ist. In

Verkenning der finanziellen Situation wurde in Pasching in der Vergangenheit weiter investiert und subventioniert. So flossen zum Beispiel an den örtlichen Fußballverein in den Jahren 2000 bis 2010 Subventionsmittel von unglaublichen 2.470.000 Euro, wobei hier die vom Verein an die Gemeinde zu zahlende Miete für die Sportanlage bereits in Abzug gebracht wurde. Auch wurde kräftig mit ordentlichen Haushaltsmitteln investiert, in den Jahren 2000 bis 2010 rund 3.741.000 Euro, somit durchschnittlich 340.000 Euro im Jahr. Wirklich spürbare Einschnitte bei diesen Ausgaben folgten erst im Jahr 2010.

Durch die Heranziehung der Erlöse aus Grundveräußerungen für die Herstellung des Haushaltsausgleiches konnten die für deren finanzielle Bedeckung aufgenommenen Darlehen nur sehr eingeschränkt getilgt werden. Im Jahr 2010 waren alleine für diese Darlehen bereits rund 125.000 Euro an Zinsen zu zahlen.

Betreffend der gesetzeskonformen Verwendung von Erlösen aus Vermögensveräußerungen wird auf die im § 78 der Oö. GemHKRO festgelegte Regelung verwiesen.

Durch die unausweichliche Aufarbeitung der finanziellen Vergangenheit – so wurden beispielsweise die Schulden der Straßenfinanzierung GmbH in den Gemeindehaushalt übergeleitet und Maßnahmen, die ohne gesicherte Finanzierung begonnen wurden, durch Darlehensneuaufnahmen bedeckt – stieg die Schuldenbelastung der Gemeinde Pasching enorm an.

Auch bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lag man exorbitant über dem vom Land Oberösterreich mit 15 Euro je Einwohner festgelegten Maximalrahmen. Im Jahr 2008 wurden rund 91 Euro je Einwohner aufgewandt. Schrittweise, aber immer noch weit entfernt vom vorgegebenen Ziel, liegt man laut den Voranschlagswerten im Jahr 2011 bei rund 34 Euro je Einwohner.

Auch die hohen Abgänge bei den diversen Gemeindeeinrichtungen tragen, trotz in Angriff genommener Bemühungen diese zu reduzieren, zu keiner wesentlichen Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei. So muss vor allem auf Einnahmensteigerungen im Bereich der gemeindeeigenen Steuern und bei den Ertragsanteilen gehofft werden. Käme es hier wieder zu einem Rückgang, wäre dies wohl fatal für die Gemeindefinanzen.

Die bisherigen Bemühungen durchaus anerkennend, wird die Gemeinde ohne weitere Budgetkonsolidierungsmaßnahmen den Haushalt auf Sicht nur mehr schwer ausgleichen können, da auch die noch vorhandenen Grundstücksreserven und die damit verbundenen Verkaufserlöse sich dem Ende zuneigen. Politik und Verwaltung müssen gemeinsam eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise und ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zeigen. Nicht alle derzeit bestehenden Strukturen werden im jetzigen Umfang weiter aufrecht zu erhalten sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation sind in allen Bereichen weitere Ausgabeneinsparungen vorzunehmen sowie sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, im Prüfzeitraum wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	452.259,60 €	485.437,55 €	232.808,03 €
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,19 %	2,82 %	1,41 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	737.668,84 €	857.478,67 €	859.452,03 €
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,57 %	4,99 %	5,21 %

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben konnten neben zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen nur im Jahr 2008 auch reine Zuführungsmittel bereitgestellt werden, wobei diese ausschließlich aus Grundveräußerungserlösen bestanden. Zuführungsbeträge waren ab dem Jahr 2009 nur mehr minimal gegeben und konnten so mit den in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Eigenmittelanteilen keineswegs mehr Schritt halten. Daher mussten, anstelle Eigenmittel einzubringen, neue Darlehensverpflichtungen eingegangen werden. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von 1.438.479,85 Euro gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

Jahr	IB / ROG Beiträge	reiner Zuführungsbetrag	Gesamtsumme
2008	320.153,04 €	1.037.050,97 €	1.357.204,01 €
2009	50.126,45 €	0,00 €	50.126,45 €
2010	31.149,39 €	0,00 €	31.149,39 €
Gesamt:	401.428,88 €	1.037.050,97 €	1.438.479,85 €

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 1.116.000 Euro erzielt. Von diesen Beiträgen blieben insgesamt rund 378.000 Euro ohne zweckentsprechende Verwendung im ordentlichen Haushalt. Die verbleibenden Mittel fanden zweckgewidmete Verwendung bei der Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben oder wurden entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 21.200 Euro lukriert. Von diesen Einnahmen fanden jedoch nur rund 14.700 Euro eine ihrer Zweckwidmung entsprechende Verwendung. Rund 6.500 Euro verblieben nicht ihrem Zweck entsprechend im ordentlichen Haushalt.

Laut Voranschlag 2011 werden nun sowohl die Aufschließungsbeiträge (3.200 Euro) als auch die Interessentenbeiträge (170.000 Euro) zweckgewidmet verwendet.

Erhaltungsbeiträge

An Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten im Prüfzeitraum insgesamt 62.250,72 Euro vereinnahmt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2011 bis 2014 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 8.837.600 Euro (ohne Grundstückstransaktionen) vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten stehen auch neue Maßnahmen in der Vorhabensplanung.

Aufgrund der prekären Finanzsituation und der hohen Schuldenbelastung der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die geplanten neuen Vorhaben nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen. Die Aufnahme neuer Darlehen wird im Hinblick auf den bereits jetzt zu leistenden Schuldendienst äußerst kritisch gesehen. Dem Schuldenabbau ist oberste Priorität einzuräumen. Es wird derzeit kein Spielraum für die Schaffung neuer Infrastruktur gesehen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Pasching konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2008 und 2010 entsprechend beitragen.

2008	2009	2010
3.986.155,87 Euro	- 1.539.756,30 Euro	654.408,92 Euro

Der Voranschlag 2011 zeigt noch ein positives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2012-2014 aber mit hohen Negativwerten prognostiziert.

VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
607.300 Euro	- 831.100 Euro	- 3.325.100 Euro	- 236.300 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 Ergebnisse, welche die prekäre Finanzsituation mehr als verdeutlichen.

VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
- 1.546.790 Euro	- 1.419.800 Euro	- 1.147.400 Euro	- 1.341.100 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

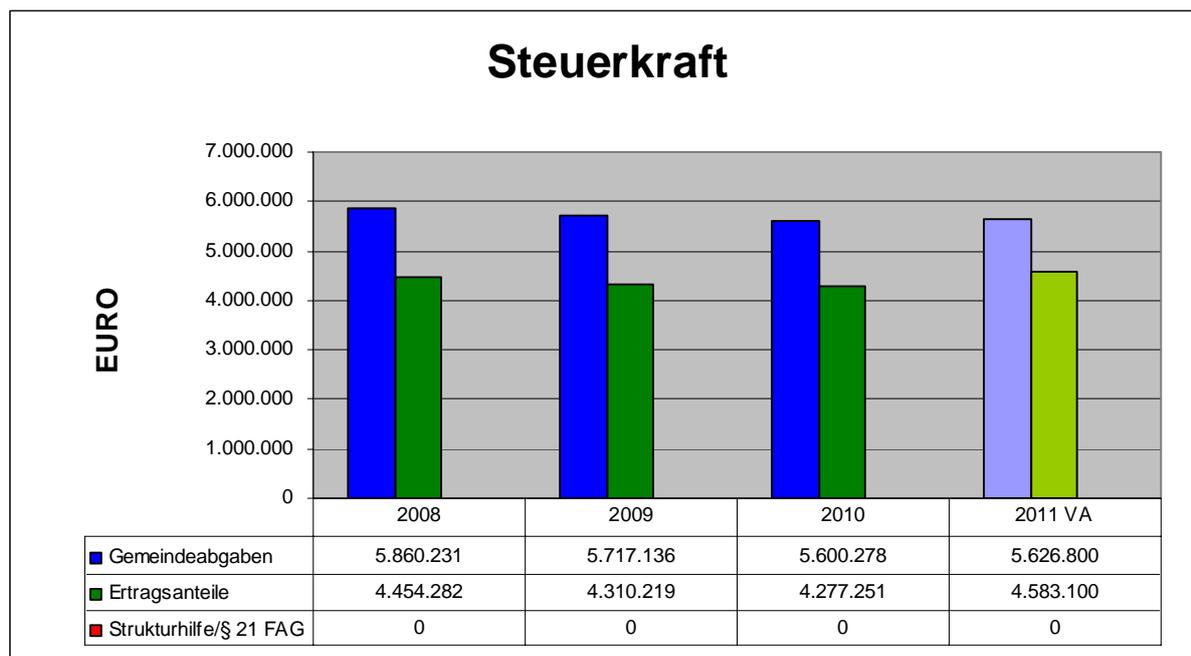
Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung von geplanten Vorhaben sind weitere Darlehensaufnahmen vorgesehen, welche sich laut Mittelfristigem Finanzplan wie folgt aufteilen:

VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
1.969.000 Euro	1.646.800 Euro	3.242.000 Euro	217.300 Euro

Die geplanten Darlehensneuaufnahmen werden äußerst kritisch gesehen, da der ordentliche Haushalt bereits durch die Rückzahlungsverpflichtungen der bisherigen Darlehen überaus strapaziert ist und neue Verpflichtungen aus jetziger Sicht kaum mehr tragen wird können. Dazu kommt, dass eine sich abzeichnende Erhöhung der Darlehensverzinsung weitere Ausgabensteigerungen in sich birgt, die einer Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes entgegenwirken.

Finanzausstattung



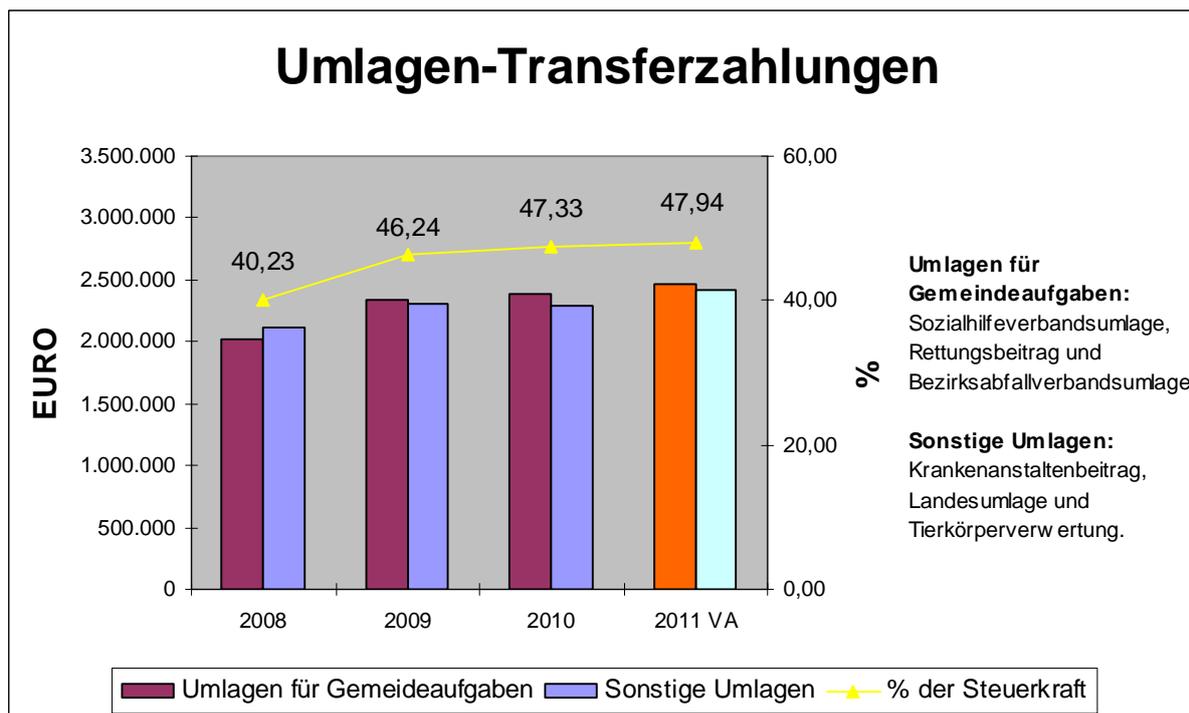
Die Steuerkraft lag im Jahr 2008 bei 5.860.231 Euro. Im Jahr 2009 reduzierte sich diese um rund 143.100 Euro auf rund 5.717.100 Euro, im darauffolgenden Jahr nochmals um rund 116.900 Euro auf rund 5.600.200 Euro. Der Voranschlag 2011 geht nun wieder von einem leichten Anstieg der gemeindeeigenen Steuern aus und prognostiziert Einnahmen von rund 5.626.800 Euro.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern bildet die Kommunalsteuer. Diese betrug im Jahr 2010 alleine rund 4.431.200 Euro bzw. beinahe 80 % der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Pasching. Mit Respektabstand die zweitwichtigste Einnahmequelle aus gemeindeeigenen Steuern war im Jahr 2010 die Grundsteuer B mit rund 903.200 Euro. Durchaus ansehnliche Einnahmen lukriert die Gemeinde auch aus der Lustbarkeitsabgabe, im Jahr 2010 rund 226.200 Euro.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen waren in den Jahren 2008 bis 2010 rückläufig. Lagen diese im Jahr 2008 noch bei rund 4.454.300 Euro, so waren dies im Jahr 2010 nur mehr rund 4.277.300 Euro. Dies bedeutete einen Rückgang um cirka 4 % bzw. rund 177.000 Euro. Eine deutliche Erholung dieser Einnahmen zeigt das Jahr 2011. Hier sind laut Voranschlag Einnahmen von 4.583.100 Euro prognostiziert, beinahe um 129.000 Euro mehr als diese im Jahr 2008 betragen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 56,83 % der Steuerkraft. Dies ist im oberösterreichweiten Vergleich ein mehr als beachtlicher Wert. Die Gemeinde Pasching liegt mit ihrer Finanzkraft (Zahlen aus dem Jahr 2009) pro Kopf an 9. Stelle in Oberösterreich, im Bezirk Linz-Land ist man Spitzenreiter.

Umlagen



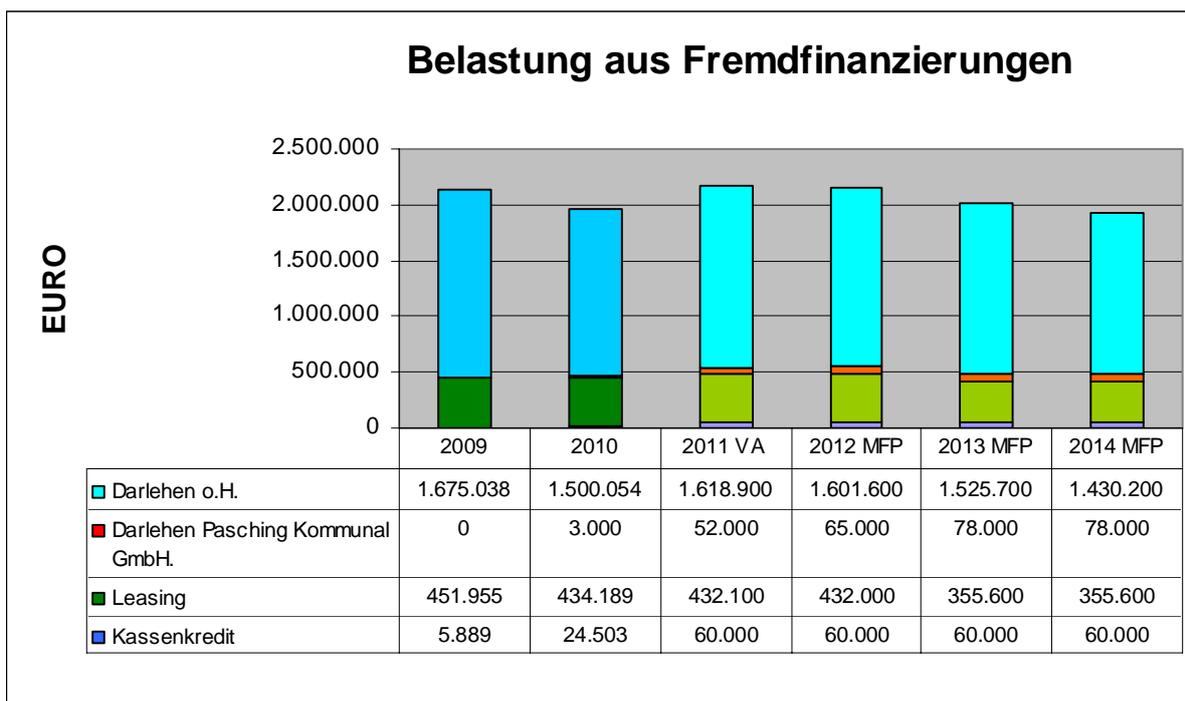
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich kontinuierlich und lagen im Jahr 2010 bereits bei 47,33 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2011 geht von einem Anteil der Umlagen von 47,94 % der Steuerkraft aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 4,24 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 12,68 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	1.944.888,56	2.260.982,50	2.300.475,75	2.391.900,00
Rettungsbeitrag	42.019,52	44.814,63	48.221,56	49.000,00
BAV-Beitrag	40.891,53	31.630,52	31.810,52	32.200,00
Gemeindeumlagen	2.027.799,61	2.337.427,65	2.380.507,83	2.473.100,00
Tierkörperverwertung	12.954,88	12.954,88	12.954,88	15.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	1.217.598,00	1.397.790,00	1.438.866,00	1.533.900,00
Landesumlage	890.770,71	888.526,73	842.847,73	872.200,00
Sonstige Umlagen	2.121.323,59	2.299.271,61	2.294.668,61	2.421.100,00
Gesamtsumme	4.149.633,95	4.636.699,26	4.675.176,44	4.894.200,00

Eine Steigerung von mehr als 18 % verzeichneten im Zeitraum 2008 bis 2010 die Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeitrag. Betragsmäßig bedeutet dies Steigerungen von rund 355.600 Euro bzw. 221.300 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Für die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten mussten im Haushaltsjahr 2010 insgesamt rund 1.180.000 Euro aufgewandt werden. Für den Zinsendienst (inkl. jenem der „Pasching Kommunal GmbH.“) waren insgesamt rund 323.000 Euro aufzubringen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit 23.605.619 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit 602.000 Euro bei der „Pasching Kommunal GmbH.“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt rund 24.207.600 Euro. Der Anteil an Fremdwährungsdarlehen (Schweizer Franken Darlehen) am Gesamtschuldenstand betrug 211.134,33 Euro bzw. 0,8 %.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 6.599 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bereits bei rund 3.668 Euro.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich am Ende des Jahres 2010 zwischen 0,5 % und 2,635 %. Die Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Trotz derzeit günstiger Verzinsung waren im Jahr 2010 bereits rund 323.000 Euro für Zinszahlungen aufzubringen. Jede künftige Zinsanhebung wird sich spürbar auf den Gemeindehaushalt und damit auch auf die jeweiligen Budgetplanungen auswirken.

Der Voranschlag 2011 geht am Ende des Haushaltsjahres von einem Gesamtschuldenstand im Ausmaß von 24.267.000 Euro aus. Zuzüglich der Verbindlichkeiten der „Pasching Kommunal GmbH.“ beläuft sich dieser dann auf rund 26.937.000 Euro. Die Pro-Kopfverschuldung steigt damit bereits über 4.000 Euro im Jahr 2011. Der Grad der Verschuldung beschert der Gemeinde bereits einen unrühmlichen Platz in der Reihung der am höchsten verschuldeten Gemeinden Oberösterreichs.

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Pasching ist äußerst besorgniserregend. Neue Darlehensverbindlichkeiten können – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres nicht mehr eingegangen werden. Die Gemeinde hat der (auch vorzeitigen) Tilgung von Darlehen oberste Priorität einzuräumen und diese jedenfalls vor Schaffung neuer Infrastruktur zu stellen.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der hier vorgegebene Rahmen wurde bislang eingehalten.

Ein stetiger Anstieg ist bei den Aufwendungen für Kassenkreditzinsen zu beobachten. Mussten dafür im Jahr 2009 rund 5.900 Euro aufgewandt werden, so waren dies im Jahr 2010 rund 24.500 Euro. Ab dem Jahr 2011 geht man bereits von Kassenkreditzinsen in Höhe von jährlich 60.000 Euro aus. Auch dieser Anstieg weist auf weiter zunehmende Liquiditätsprobleme hin.

Für die Vergabe des Kassenkredites betreffend das Finanzjahr 2011 wurden von insgesamt sechs Bankinstituten Angebote eingeholt. Danach wurde der Kassenkredit an den Bestbieter (Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,25 %) vergeben, wobei ein Kassenkreditrahmen von 2.800.000 Euro vereinbart wurde. Der Zinssatz betrug zum Ende des 1. Quartals 2011 1,242 %.

Künftig sind, wie im § 59 der Oö. GemHKRO vorgesehen, Verstärkungen des Kassenbestandes, welche durch die Aufnahme von Kassenkrediten erfolgen, in der durchlaufenden Gebarung darzustellen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen beträgt zum Ende des Finanzjahres 2010 insgesamt 2.715.000 Euro und gliedert sich wie folgt:

- 2.670.000 Euro Pasching Kommunal GmbH
- 35.000 Euro Fußballverein
- 10.000 Euro Verein „Kindergruppe Kleine Leute“

Leasing

Leasingverpflichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2010 abzüglich der Bauzinsen mit insgesamt 434.189,26 Euro. Folgende Maßnahmen wurden mittels Leasingfinanzierung realisiert:

Leasinggegenstand	Leasingart	Laufzeit von - bis	Jährliche Verpflichtung	Bauzinsen	Nettobelastung
Schulzentrum Langholzfeld	Mobilien Immobilien	2003-2012 2003-2018	235.999,01 €	70.836,93 €	165.162,08 €
Turnhalle Langholzfeld	Immobilien	1997-2012	68.712,90 €	16.216,72 €	52.496,18 €
Straßenbeleuchtung	Mobilien	2003-2018	74.865,66 €	--	74.865,66 €
Volksschule Pasching	Immobilien	1999-2016	157.042,74 €	15.377,40 €	141.665,34 €

Rücklagen

Im Jahr 2008 wurden Rücklagen im Ausmaß von rund 1.173.500 Euro gebildet. Diese setzten sich aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen sowie Erlösen aus Grundstücksveräußerungen zusammen. Im darauffolgenden Jahr wurden die Rücklagen zur Gänze aufgelöst, wobei 21.857,35 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen wurden, der überwiegende Teil von 1.151.589,80 Euro war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches notwendig. Auf die eigentliche Zweckbindung der Wasser- und Abwasserrücklagen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Im Jahr 2010 konnten wieder Rücklagenmittel in Höhe von insgesamt 260.132,13 Euro angesammelt werden, wobei hier auf die Zweckwidmung geachtet wurde. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 30.259,36 Euro Wasserversorgung (zweckgewidmet)
- 51.588,83 Euro Abwasserbeseitigung (zweckgewidmet)
- 150.000,00 Euro Waldstadion Sanierung (zweckgewidmete BZ Mittel)
- 28.283,94 Euro Allgemeine Rücklage

Beteiligungen

Die Gemeinde Pasching hält zum Stand 31. Dezember 2010 Beteiligungen im Gesamtwert von 71.336,42 Euro an folgenden Unternehmungen:

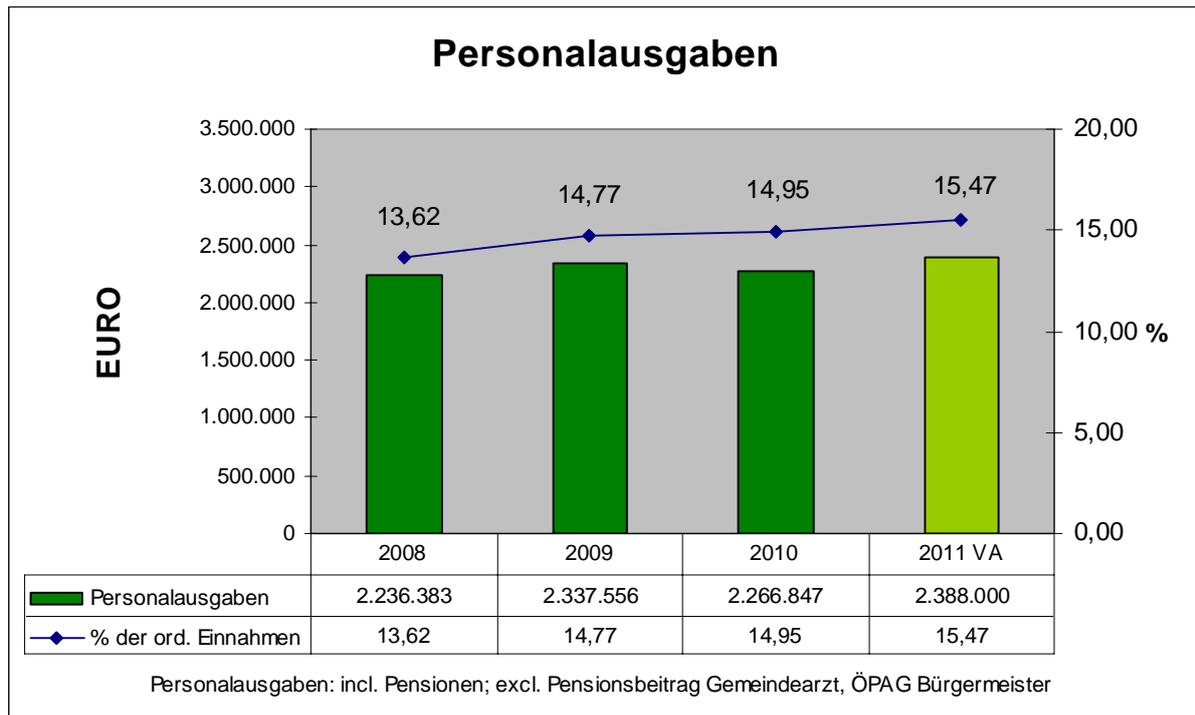
Unternehmung	Betrag
Stammeinlage Pasching Kommunal GmbH	35.000,00 Euro
Stammeinlage Netzwerk GmbH	36.336,42 Euro

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind nicht überaus aussagekräftig, da diese zum Teil unrealistisch und nicht vollständig erscheinen. So ist zum Beispiel die Gruppe „Inventar Schränke und Regale“ mit einem Vermögenswert von 26.449.285,30 Euro ausgewiesen. Abschreibungen sind nur sporadisch enthalten und auch die Ausgangswerte erscheinen mehrfach hinterfragungswürdig. Auch dürften nicht alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sein.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 2.236.383 Euro im Jahr 2008 um rund 4,5 % auf 2.337.556 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 lagen die Personalkosten bei rund 2.266.900 Euro. Der Voranschlag 2011 geht von Personalkosten im Ausmaß von 2.388.000 Euro aus.

Ausgehend von den (um die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen) bereinigten Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 13,62 % und 14,95 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung stand, wobei anzumerken ist, dass die Gemeinde Pasching hier vom Budgetvolumen her natürlich begünstigt ist.

Der Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2011) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 18,05 Personaleinheiten bei 21 Bediensteten (davon ein pragmatischer) aus. Zurzeit bildet die Gemeinde auch zwei Lehrlinge in der Verwaltung aus.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorhandenen Personalausstattung die ordnungsgemäße Erledigung und Abwicklung der Agenden der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erscheint der Dienstpostenplan hinsichtlich der Anzahl von Dienstposten ausgeschöpft.

Neben der Verwaltung finden sich noch 28 Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Hort: 2 Bedienstete / 1,7 PE
- Kindergärten: 6 Bedienstete / 4,7 PE
- Bauhof: 6 Bedienstete / 6 PE
- Waldbad: 1 Bediensteter / 0,75 PE
- Schulwarte: 4 Bedienstete / 3,225 PE
- Reinigung: 9 Bedienstete / 6,175 PE

Darüber hinaus finden sich in den Bereichen Kindergartenbusbegleitung, Tagesheimstätte, Paschingerhof, Grüngutbetreuung, Bücherei und Ganztagesesschule noch weitere acht Personen, die als regelmäßig geringfügig Beschäftigte einzustufen sind.

Entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 könnte die Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von 6.599 zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 einen Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 9 und zwei weitere in der Funktionslaufbahn GD 13 besetzen. Alle weiteren Dienstposten sind unter Bedachtnahme auf die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von der Gemeindeverwaltung festzusetzen. Weder die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 noch die oben zitierten Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit scheinen in der Gemeinde Pasching Anklang zu finden, weist doch der Dienstpostenplan neben einem Dienstposten in GD 8 noch zwei Dienstposten in GD 11 und einen Dienstposten in GD 12 aus. Auch wurde beim Dienstpostenplan die Genehmigungspflicht ignoriert.

Sind viele Dienstposten schon von der Gemeinde besser bewertet worden, als dies die Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung vorsehen würde, war dem nicht genug. So verfügen von den 21 Verwaltungsbediensteten 16 über zusätzliche Gehalts- und Ergänzungszulagen, deren monatliche Ausmaße sich bis zu 1.812 Euro bewegen. Durch diese Zulagen kommen neben Bediensteten mit Maturaabschluss auch Sachbearbeiter zum Teil auf Gehälter, für die in dem für sie geltenden Gehaltschema „Alt“ eigentlich bereits eine akademische Ausbildung erforderlich wäre. Auch die dafür vorgesehenen Dienstausbildungslehrgänge und Prüfungen sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen, wurde doch dieses Instrumentarium der fachlichen Aus- und Weiterbildung von der Gemeinde Pasching in der Vergangenheit als nicht notwendig erachtet.

Weder den Auswüchsen bei den Gehaltszulagen noch der Unsitte, Dienstposten (ohne Durchführung einer Einzelbewertung durch die Aufsichtsbehörde) besser zu bewerten als in der Gemeinde-Einreihungsverordnung vorgesehen, wurde bislang von der Gemeinde Einhalt geboten. Beide Varianten wurden auch bei einer Neueinstellung wieder praktiziert. Kurioserweise hätte hier eine gesetzeskonforme Vorgehensweise dazu geführt, dass ein Bediensteter in leitender Funktion wesentlich weniger verdient hätte als so mancher Sachbearbeiter. Gehaltszulagen sind auch im handwerklichen Dienst (bei sechs Bediensteten) sowie bei einer Kindergartenhelferin ersichtlich.

Die Vorgehensweise der Gemeinde Pasching muss sowohl bei der Bewertung als auch bei der ungezügelter Zuerkennung von Gehalts- und Ergänzungszulagen – auch wenn deren Ursprünge lange Zeit zurückreichen – auf das äußerste kritisiert werden. Dadurch kommt es zu einer eklatanten Ungleichbehandlung zwischen Landesbediensteten und Bediensteten von anderen Gemeinden, die sich an die gesetzlich vorgegebenen Regelungen zu halten haben. Auch sind die gewährten Zulagen keine Einmalzahlungen, sondern belasten den Haushalt Monat für Monat und das zum Teil über Jahrzehnte. Hier darf auch der an den ordentlichen Einnahmen gemessene Prozentsatz der Personalausgaben, welcher mit 15 % als nicht überhöht zu bezeichnen ist, nicht hinwegtäuschen.

Die Gemeinde hat künftig – wie auch jede andere Gemeinde Oberösterreichs – bei jeder Neuanstellung und Postenbewertung die Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2002 als Grundlage heranzuziehen. Die Gewährung von Gehalts- und Ergänzungszulagen hat ausnahmslos nur im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten zu erfolgen.

Anrechnung von Vordienstzeiten:

Auch die Anrechnung von Vordienstzeiten praktiziert die Gemeinde bei Bedarf weiterhin nach eigenen Maßstäben. So wurde zum Beispiel mit Dezember 2008 ein Bediensteter neu in den Gemeindedienst aufgenommen. Dieser war zuvor bei einer anderen Gemeinde beschäftigt, die Entlohnung dort erfolgte nach korrekter Berechnung des Vorrückungsstichtages in der Entlohnungsstufe 4. Die Gemeinde Pasching ermittelte den Vorrückungsstichtag auf ihre Art und so kam der Bedienstete von der korrekt ermittelten

Entlohnungsstufe 3 in die Entlohnungsstufe 9 und ein Monat danach aufgrund einer Vorrückung bereits in die Entlohnungsstufe 10. Daraus ergab sich für den Bediensteten durch den Wechsel des Dienstgebers ein „Gewinn“ von 14 Dienstjahren.

Auch hier zeigt sich leider eine bewusste Nichtbeachtung bzw. eine Umgehung von Regelungen, die immer noch praktiziert werden. Hinkünftig hat eine ungerechtfertigte Anrechnung von Vordienstzeiten ausnahmslos zu unterbleiben.

Aufwandsvergütung:

Insgesamt fünf Bediensteten werden Aufwandsvergütungen gem. § 199 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw. nach § 20c Oö. Landesgehaltsgesetz gewährt. Findet dies bei der leitenden Gemeindebediensteten noch entsprechend Deckung in den einschlägigen Erlässen (Gem-33/141-141-1992-Pf vom 27.03.1992 bzw. Gem-021661/13-2002-Shw vom 03.07.2002), so ist diese bei den vier anderen Bediensteten nicht mehr gegeben. Abteilungsleiter können eine Aufwandsvergütung erst ab einer Gemeindegröße von 7.000 Einwohnern beziehen. Dies trifft auf die Gemeinde Pasching nicht zu.

Die Aufwandsvergütung ist bei den betreffenden Bediensteten umgehend einzustellen.

Datenverarbeitungszulage:

Seit dem Jahr 1997 ist diese Zulage bei Neuanträgen mit einem Fixbetrag von 43,60 Euro limitiert. Die Gemeinde Pasching setzte sich auch darüber hinweg, indem sie einem Bediensteten mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 15.12.1998 die Zulage ab Jänner 1999 in Höhe von 86,50 Euro gewährte. Im Jahr 2011 beträgt diese Zulage bereits 113,62 Euro, das ist monatlich um 70,02 Euro mehr als dem Bediensteten zustehen würde.

Eine Erhebung ergab, dass für Datenverarbeitungszulagen, welche es nur mehr für Bedienstete im Gehaltschema „Alt“ gibt, die Gemeinde Pasching im Jahr 2011 für 15 Bezieher insgesamt rund 25.800 Euro aufbringen wird müssen. Die Bandbreite reicht hier monatlich von 113,60 Euro bis zu 227,20 Euro je Bezieher. Ein Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem - 200033/52 - 1996 – SHÜ vom 31. 10.1996) regelt, dass die Erschwerniszulage als Datenverarbeitungszulage mit dem zum 31. Dezember 1996 gebührenden Betrag als Fixbetrag pro Monat weitergewährt wird. Dieser Betrag ist von allgemeinen Gehaltserhöhungen und sonstigen Erhöhungen ausgenommen ("starre DVZ"). Die maximale Höhe der ehemaligen Bildschirmzulage war mit 2 % bis maximal 10 % vom Gehalt V/2 limitiert. Ohne auf die Berechnungsgrundlage, die zur damaligen Höhe der gewährten Bildschirmzulage geführt hat, eingehen zu wollen, muss festgestellt werden, dass die Gemeinde die Datenverarbeitungszulage weiterhin an die Gehaltserhöhungen gekoppelt ließ, und somit klar gegen den Erlass verstoßen hat. Dies hat zur Folge, dass sich die Datenverarbeitungszulage jährlich erhöhte und dadurch die jetzt ersichtlichen Beträge zu Stande kamen. Die Mehrkosten, über die Jahre gesehen ein nicht unwesentlicher Betrag, trägt auch in diesem Fall wieder der Steuerzahler.

Die Gemeinde Pasching hat umgehend eine erlasskonforme Neuregelung für die Datenverarbeitungszulage zu schaffen. Die Bediensteten, die diese Zulage erhalten, haben durch die bisherige Regelung der Gemeinde Pasching über Jahre wesentlich profitiert. Da davon auszugehen ist, dass der damaligen Zuerkennung der pauschalierten Erschwerniszulage kein objektives und von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommenes Ermittlungsverfahren vorangegangen ist, ist die Datenverarbeitungszulage entsprechend der Neuregelung mit 43,60 Euro festzusetzen, sofern die betreffenden Bediensteten die hierfür erforderliche wöchentliche Netto-Bildschirmtätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden im zweimonatigen Durchschnitt erreichen. Durch die dann erlasskonforme Zuerkennung der Datenverarbeitungszulage ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 18.000 Euro jährlich.

Belohnungen:

Auch bei der Zuerkennung von Belohnungen kann der Gemeinde keine übliche Vorgehensweise attestiert werden. So wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 22.000 Euro für Belohnungen aufgewandt. Leider werden Belohnungen nicht nur für außergewöhnliche Leistungen vergeben, wie im untenstehenden Beispiel ersichtlich.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2007 erhält ein Bediensteter bei Erreichung der mit seinem Abteilungsleiter vereinbarten Ziele (diese wurden bislang immer erreicht) eine Belohnung. Im Jahr 2010 betrug die Belohnung, da ihr die jährlichen Gehaltsanpassungen zugrunde gelegt wurden, bereits 5.151,04 Euro. Ergänzend ist anzuführen, dass die Einstufung des Bediensteten bei dessen Aufnahme in den Gemeindedienst in GD 15 erfolgte, obwohl in der Stellenausschreibung GD 16 angeführt war. Eine großzügige Auslegung bei der Vordienstzeitenanrechnung sei hier ebenfalls erwähnt. Dem immer noch nicht genug, bezieht der Bedienstete auch noch eine Gehaltszulage, die dem Erreichen des Gehaltes der GD 14 dient.

Wiederum eine bewusste Umgehung von gesetzlichen Regelungen und ein sorgloser Umgang mit Steuergeldern, deren Auswirkung das Gemeindebudget auf Jahrzehnte mit Beträgen belastet, die absolut keine Notwendigkeit in sich bergen. Belohnungen sind hinkünftig nur mehr in Einzelfällen, bei Erbringung außergewöhnlicher Leistung und in angemessener, nachvollziehbarer Höhe zu gewähren. Die oben angeführte Belohnung darf hinkünftig nicht mehr gewährt werden.

Abfertigungen:

Eine freizügige Vorgehensweise der Gemeinde brachte eine Überprüfung von den im Prüfzeitraum geleisteten Abfertigungszahlungen zu Tage. So wurden neben zwei den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Abrechnungen auch nicht gesetzeskonforme Auszahlungen gesichtet. Einer Bediensteten wurden 14 statt der zustehenden 12 Monatsgehälter ausbezahlt, wodurch Mehrkosten für die Gemeinde in Höhe von 7.110,60 Euro entstanden. Bei einer weiteren Bediensteten wurden als Berechnungsgrundlage 15 anstelle 14 Jahren herangezogen. Dies brachte einen Vorteil für die Bedienstete von zwei Monatsgehältern, kostete der Gemeinde aber zusätzlich 5.184,96 Euro. Bei einer Bediensteten wurde anstelle eines Teilzeitbeschäftigungsausmaßes jenes der Vollzeit für die Berechnung herangezogen und auch noch sechs anstelle der gesetzlich zustehenden vier Monatsgehälter ausbezahlt. Mehrkosten für die Gemeinde 14.895,14 Euro.

Bei drei der oben angeführten Abfertigungen wurden in den Jahren 2008 und 2009 über den gesetzlichen Rahmen hinaus und ohne jede Verpflichtung von der Gemeinde 27.200 Euro mehr ausbezahlt, als dies den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzusehen gewesen wäre. Diese Vorgehensweise muss auf das Äußerste kritisiert werden. Der Gemeindevorstand hat hier Entscheidungen getroffen, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen und dadurch finanziellen Schaden für die Gemeinde wesentlich in Kauf genommen.

Hinkünftig haben Abfertigungszahlungen ausnahmslos entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Kassenfehlgeldentschädigung:

Diese Entschädigung stellt eine Vergütung für Bedienstete dar, welche im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind. Diese Entschädigung wird an insgesamt sieben Bedienstete mit einem Gesamtausmaß von monatlich 79,60 Euro ausbezahlt. Laut Rechnungsabschluss 2010 betrug der gesamte Bargeldumsatz der Gemeinde Pasching 151.100 Euro, im Jahr davor lag er bei 150.600 Euro, im Jahr 2008 bei 118.900 Euro. Die Bargeldumsätze divergieren mit den dafür ausbezahlten Kassenfehlgeldentschädigungen.

Die Kassenfehlgeldentschädigung ist an den tatsächlichen Bargeldumsatz anzupassen wobei hier zu beachten ist, dass Bedienstete, deren Kassen einen Umsatz unter 8.720,70 Euro haben, keine Kassenfehlgeldentschädigung zusteht.

Handwerkliches Personal:

Bauhof:

Im Bauhof sind neben dem Leiter noch fünf weitere Bedienstete vollzeitbeschäftigt. Die Personalausstattung kann in Bezug auf Gemeindegröße und Tätigkeitsfelder jedenfalls als ausreichend bezeichnet werden.

Schulwarte:

Laut Dienstpostenplan sind für die zwei Schulstandorte vier Bedienstete (3,225 PE) als Schulwarte geführt. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass davon nur ein Bediensteter den Schulwartdienst zur Gänze ausübt. Die restlichen drei Bediensteten sind überwiegend mit Reinigung beschäftigt, deren Einstufung (GD 21) liegt aber eine Schulwarttätigkeit zugrunde.

Die Dienstposten der drei Bediensteten sind im Dienstpostenplan auf GD 25 abzuändern.

Reinigung:

Für die Reinigung von Gemeindeeinrichtungen sind derzeit neun Bedienstete (6,175 PE) beschäftigt, wobei hier die als Schulwart bezeichneten Bediensteten nicht eingerechnet sind. In diesem Bereich erfolgt eine Abkehr vom bisherigen Fremdvergabesystem. Laut Auskunft der Gemeinde ist damit auch ein höherer Qualitätsstandard bei annähernd gleichbleibenden Kosten verbunden.

Der schrittweise Umstieg auf Eigenpersonal im Gebäudereinigungsbereich erfolgte durchaus auch mit dem Hintergrund, um hier für Paschinger Bürger Jobs bei der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass nun auch sogenannte „Großreinigungsaktionen“ durch Zusammenziehen der vorhandenen Personalressourcen vermehrt und ohne Beiziehung von Fremdfirmen erfolgen können.

Kosten- und Leistungsrechnung

Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement ist derzeit in der Thematisierungsphase.

Der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist sowohl von politischer als auch von Verwaltungsseite durch Erstellen eines Realisierungsplanes das nötige Augenmerk einzuräumen. Die dafür notwendigen Ressourcen sind durch interne Umschichtungen bereitzustellen.

Bürgerservicestellen

Die Gemeinde verfügt neben dem Bürgerservice im Gemeindeamt auch noch über eine Außenstelle im Ortsteil Langholzfeld. Diese ist im Seniorenwohnheim Netzwerk Pasching untergebracht.

Aufbauorganisation

Organigramm

Dieses wurde im März 2011 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Darin sollten die Aufgabenbereiche den einzelnen Bediensteten zugeordnet und auch die Vertretungen geregelt werden. Ebenfalls anzuführen sind darin die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist nach obigen Gesichtspunkten zu erstellen.

Aufgabenbeschreibungen

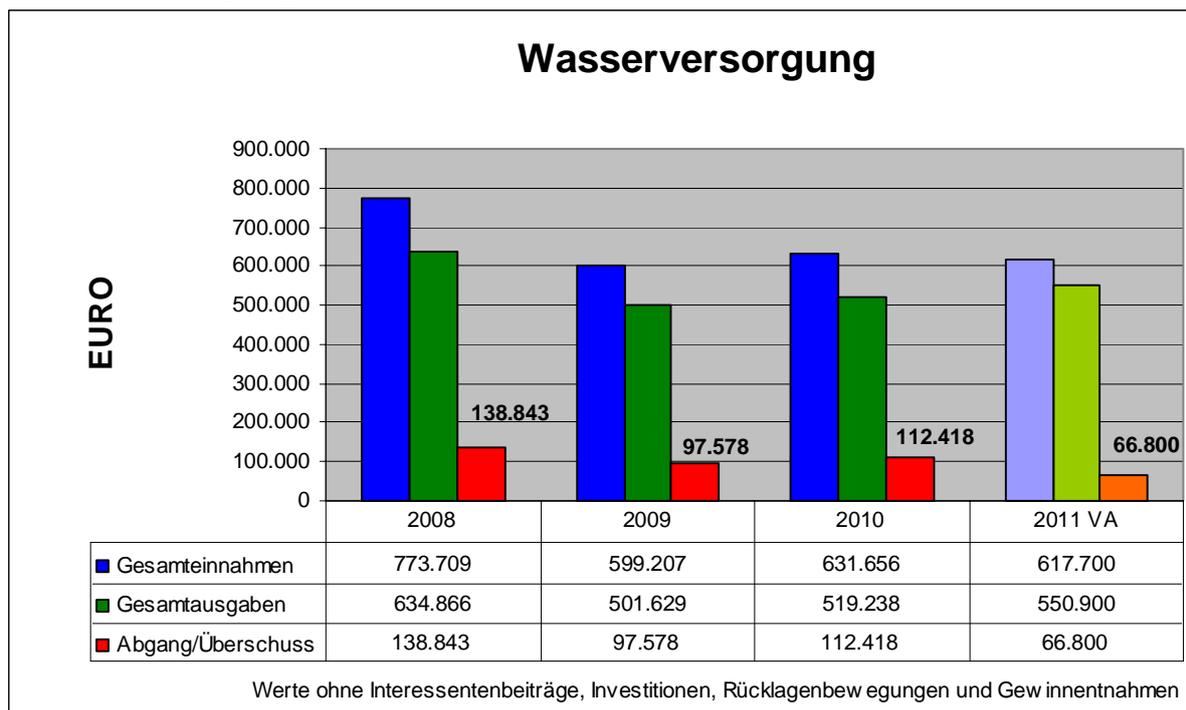
Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen – dies ergab eine stichprobenartige Überprüfung – für die einzelnen Bediensteten vor. Zurzeit werden diese einer Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. In der Gemeindeverwaltung von Pasching wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt.

Es wird empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 349.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2011 wird von einem Überschuss in Höhe von 66.800 Euro ausgegangen. Die prognostizierte Reduzierung des Überschusses im Jahr 2011 basiert auf der erstmaligen Darstellung einer Verwaltungskostentangente im Bereich der Wasserversorgung. Das Trinkwasser bezieht die Gemeinde Pasching zur Gänze von der Linz AG, welche auch für die Wartung des Leitungsnetzes und der Wasserzähler sorgt. Seitens der Linz AG werden auch die Zählerablesung sowie die Vorschreibung der Gebühren an die Endverbraucher vorgenommen.

Für den Annuitätendienst mussten im Jahr 2010 rund 17.800 Euro aufgewandt werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei 97,28 %. Das Wasserleitungsnetz weist eine Gesamtlänge von rund 43 km auf.

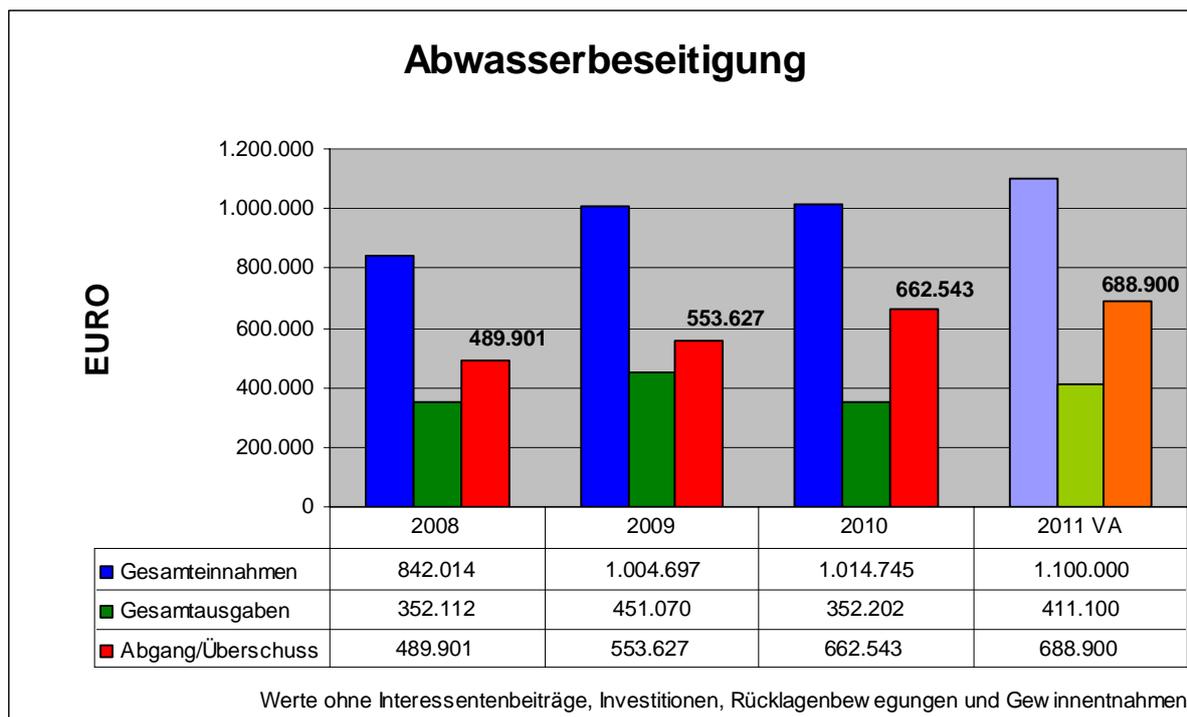
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2011 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr – mit 1,31 Euro exkl. USt. festgesetzt.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut der Gebührenkalkulation bei 1,28 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 1,49 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Wasserabrechnungen wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Pasching eine nicht unwesentliche Anzahl von Haushalten, welche an die Wasserversorgung angeschlossen sind, nur sehr geringe Mengen an Trinkwasser beziehen, da das Brauchwasser aus Hausbrunnen gewonnen wird.

Die Einführung einer Grundgebühr wird als notwendig erachtet. Dadurch können zumindest Teile jener Kosten, welche für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung entstehen, an die angeschlossenen Haushalte zu gleichen Teilen weiterverrechnet werden. Als Richtwert wird empfohlen, dafür die Kosten des für eine Person statistisch gesehenen Wasserverbrauchs anzusetzen.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 1.706.000 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden, welche zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen wurden. Im Jahr 2011 ist der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung mit 688.900 Euro prognostiziert, wobei hier erstmals auch eine Verwaltungskostentangente eingerechnet wurde.

Die Wartung des Leitungsnetzes sowie die Vorschreibung der Gebühren an die Endverbraucher werden von externer Seite wahrgenommen.

Für Darlehenstilgung und Zinsendienst mussten im Jahr 2010 insgesamt 11.158,42 Euro aufgewandt werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 38 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2011 bei 99,32 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach einer Grundgebühr (Quadratmetergebühr) sowie nach tatsächlichem Wasserverbrauch berechnet. Die jährliche Grundgebühr liegt im Jahr 2011 bei 0,61 Euro exkl. Ust. je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage, die Gebühr je verbrauchtem Kubikmeter Wasser bei 1,61 Euro exkl. Ust.

Die errechnete Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei 2,57 Euro, die ausgabendeckende bei 0,96 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 1,29 Euro je Kubikmeter Abwasser. Die errechnete Abwasserbeseitigungsgebühr liegt somit unter der vom Land Oberösterreich mit 3,22 Euro festgelegten Mindestgebühr.

Die Kanalbenützungsgebühr ist in der vom Land Oberösterreich vorgegeben Höhe festzusetzen. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass bei der Gebührenbemessung § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2005 zu berücksichtigen ist.

Der in der Gebührenkalkulation angegebene Anlagewert erscheint in Relation zur Länge des Kanalnetzes niedrig, ist aber aufgrund des Alters und der damit bereits erfolgten teilweisen Abschreibung der Anlage als realistisch einzustufen.

Allgemeine Feststellungen zu Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

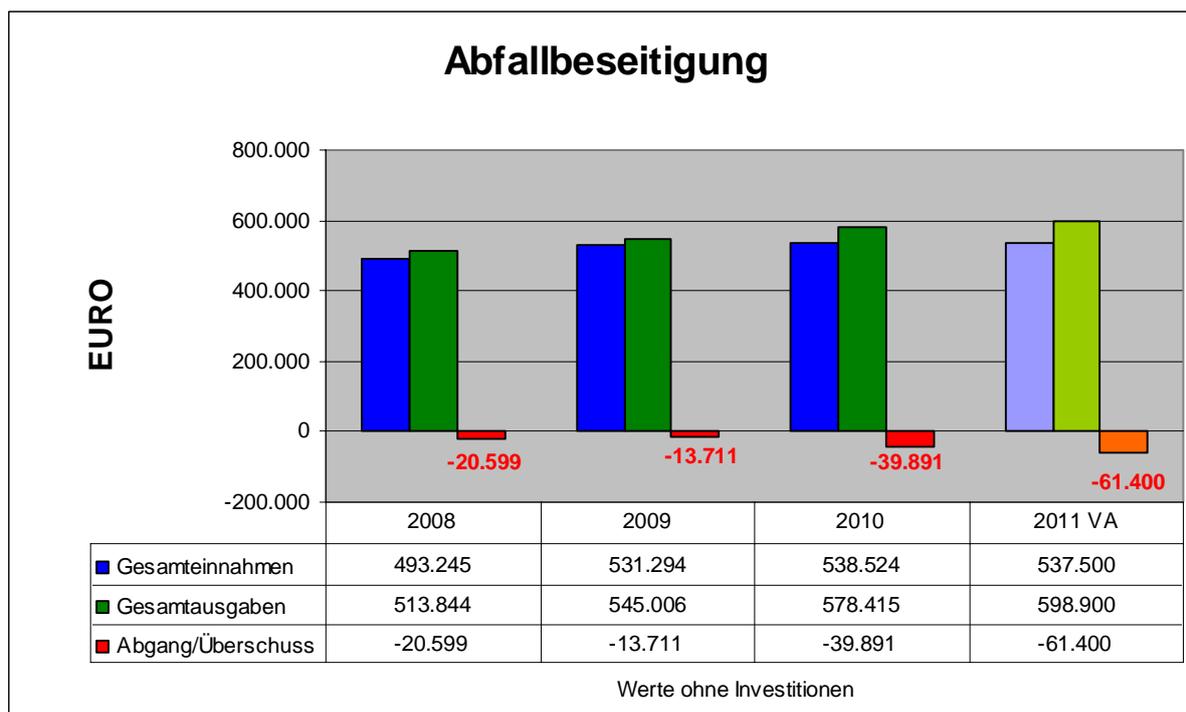
Die Gebührenkalkulationen wurden von der Gemeinde Pasching in der Vergangenheit teilweise nicht oder aber mit geringer Datenqualität erstellt. Die Daten der dem Voranschlag 2011 beigefügten Gebührenkalkulationen können beginnend mit den Werten des aktuellen Jahres als realistisch eingestuft werden.

Laut gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnungen können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in den jeweiligen Gebührenordnungen die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Sind unbebaute Grundstücke einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in den Gebührenordnungen – keine weiteren Zahlungen von den Anschlusswerbern zu leisten. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern von Wasser- bzw. Kanalanlagen, welche entweder Bezugs-/Benützungsgebühren oder aber die Erhaltungsbeiträge zu bezahlen haben.

Um die Bevorzugung von unbebauten Grundstücken zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühren jedoch keine Beiträge zu den laufenden Kosten zu leisten sind, ist in den jeweiligen Gebührenordnungen eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren liegen im Jahr 2011 geringfügig über den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung verzeichnete, wie in oben stehender Grafik ersichtlich, im gesamten Prüfzeitraum negative Betriebsergebnisse. Im gesamten Prüfzeitraum mussten dem Bereich Abfallbeseitigung insgesamt rund 74.200 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Entgegen der Notwendigkeit, in diesem Bereich ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, zeigt die Tendenz weiter stark steigende Abgänge.

Die Restabfallentsorgung wird, basierend auf einem Vertrag aus dem Jahr 1979, von einem Privatunternehmen durchgeführt. Die bislang letzte Vertragsanpassung (6. Nachtrag) erfolgte im Jahr 2000. Im Laufe des Jahres 2011 ist die Einführung von Biomülltonnen geplant.

Die Einführung der Biomüllabfuhr muss zum Anlass genommen werden, die gesamten Abfuhrleistungen im Bereich der Müllbeseitigung einer Neuausschreibung zu unterziehen. Durch eine Neuausschreibung könnten Preise erzielt werden, die dem Erreichen einer ausgeglichenen Gebarung im Bereich der Müllbeseitigung Unterstützung geben sollten. Auch wird in diesem Bereich durchaus eine Kooperationsmöglichkeit mit der Nachbargemeinde Leonding gesehen.

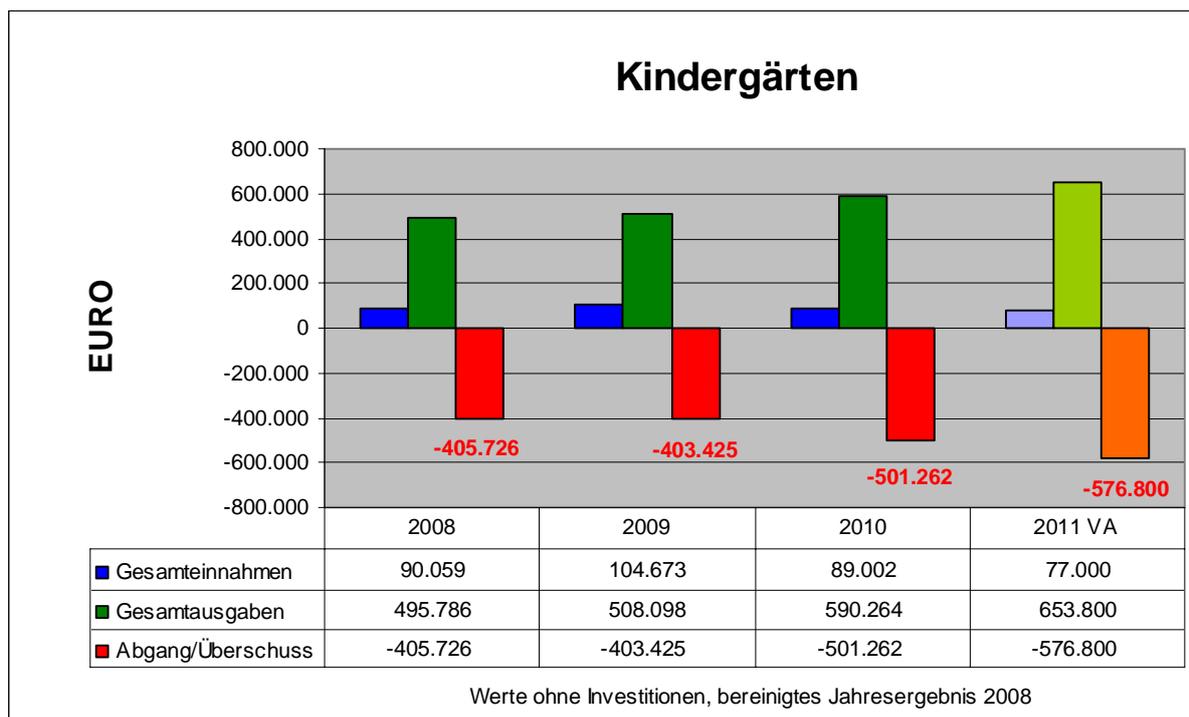
Die Abfall-Grundgebühr beinhaltet eine achtmalige Entleerung der jeweils gehaltenen Mülltonne. Jede darüber hinausgehende Entleerung ist gesondert (durch Kauf sogenannter Banderolen) zu entrichten. Die Einführung der Biomülltonne, deren Entleerung in der Abfallgebühr inkludiert sein wird, könnte zu Rückgängen bei den Einnahmen aus der Müllgebühr führen, da der Verkauf von Banderolen aufgrund der nunmehr einfacheren Möglichkeit der Trennung von Rest- und Biomüll rückläufig sein kann.

Die Abfallgebühren erfuhren mit 01. Jänner 2011 eine Erhöhung um 10 %.

Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt ist im Gemeindegebiet bei insgesamt drei Standorten möglich. Dafür waren im Jahr 2010 (ohne Bauhofpersonalkosten) rund 127.200 Euro aufzuwenden.

Im Hinblick auf die hohen Kosten in diesem Bereich und die Einführung der Biotonne sind die Abgabestellen für Grün- und Strauchschnitt kritisch auf Umfang, Anzahl und Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Für Kleinmengen steht die Biotonne zur Verfügung, für Großmengen kann die Gemeinde gegen entsprechendes Entgelt Entsorgungsmöglichkeit anbieten.

Kindergärten



In der Gemeinde Pasching gibt es insgesamt drei Kindergartenstandorte. Die Kindergärten Pasching und Langholzfeld werden vom Verein „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ geführt. Ein zweiter Standort in Langholzfeld wird von der Pfarrcaritas Langholzfeld betrieben. Der Kindergartenbetrieb ist geprägt von hohem Zuschussbedarf, welcher sich, wie in obiger Grafik ersichtlich, im Jahr 2010 massiv erhöht hat. Waren 2009 noch rund 403.500 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen, so erhöhte sich dieser Wert um mehr als 24 % auf rund 501.300 Euro im Jahr 2010. Der Voranschlag 2011 prognostiziert einen weiteren Anstieg des Abganges auf rund 576.800 Euro.

Die Prognose für das Jahr 2011, welche bei gleicher Gruppenanzahl einen Anstieg des Abganges um rund 75.500 Euro vorsieht, muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftlichere Führung von den Trägervereinen einzufordern. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde wird angehalten, die Abrechnungen der Trägervereine genau zu prüfen, wobei hier auch Belegprüfungen vorzunehmen sind.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl sämtlicher Standorte in den jeweiligen Kindergartenjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde Pasching je Kindergartenkind auf.

Jahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Gruppenanzahl	10	10	11
durchschnittliche Kinderanzahl	171	174	194
errechneter Abgang	405.726 Euro	403.425 Euro	501.262 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	2.373 Euro	2.319 Euro	2.584 Euro

Die Höhe des jährlichen Zuschussbedarfes muss im Vergleich zu anderen extern geführten Kindergärten als sehr hoch eingestuft werden. Bei den ausgewiesenen Abgängen spielt aber auch die von der Gemeinde an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ für die Verpflegung der Kinder zu leistende Differenzzahlung zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eine wesentliche Rolle. Im Jahr 2010 mussten dafür rund 55.100 Euro aufgewandt werden.

Die Gemeinde hat hier, wie auch in anderen Bereichen, in denen das Essen über die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ bezogen wird, einen annehmbaren Portionspreis auszuhandeln oder aber andere Bezugsquellen heranzuziehen.

Auch wurde der vom Land Oberösterreich festgesetzte Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von der Gemeinde Pasching erst mit mehr als fünfjähriger Verspätung im Oktober 2010 eingeführt.

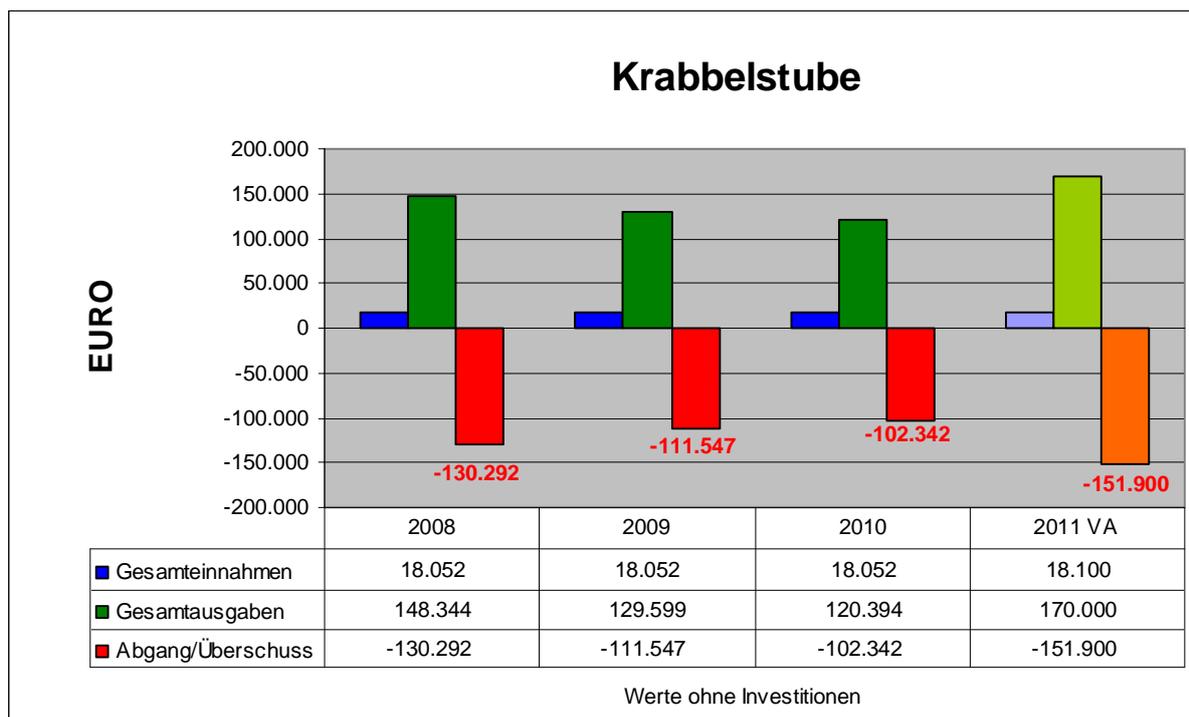
In dem vom Verein „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ in fünf Gruppen geführten Kindergarten Langholzfeld wurde auf Basis der Erhebungsdaten vom 15. Oktober 2010 Einsparungspotential beim Personaleinsatz geortet. Hier sind neben der freigestellten Leiterin noch fünf gruppenführende Kindergartenpädagogen mit insgesamt 4,9 Personaleinheiten beschäftigt. Daneben gibt es noch unterstützendes Fachpersonal und Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 5,775 PE.

Der Personaleinsatz ist nach vorzunehmender Analyse dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Aus dem Budgetentwurf für 2011 des Vereins „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ ist zu ersehen, dass für acht Kindergartengruppen Betriebsführungskosten von insgesamt 24.132 Euro verrechnet werden. Dies entspricht pro Gruppe rund 3.000 Euro.

Die Gemeinde hat in Verhandlungen mit dem Betreiberverein eine spürbare Reduzierung der Betriebsführungskosten – auch im Hinblick auf die weitaus geringeren Kosten des anderen Betreibers – zu erreichen.

Krabbelstube



Der Verein „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ führt in Pasching eine Krabbelstube in zwei Gruppen. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Auslastung der Kleinkinderbetreuungseinrichtung und zeigt auch den jährlich von der Gemeinde Pasching zu leistenden Zuschussbedarf je Krabbelstubenkind auf.

Jahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	20	19	17
errechneter Abgang	130.292 Euro	111.547 Euro	102.342 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	6.515 Euro	5.871 Euro	6.020 Euro

Der von der Gemeinde zu leistende jährliche Zuschuss je Krabbelstubenkind ist als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Auch hier wird für die Verpflegung der Kleinkinder der Differenzbetrag zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ geleistet. Dieser lag im Jahr 2010 bei rund 10.000 Euro.

Die Gemeinde hat auch hier einen annehmbaren Portionspreis auszuhandeln oder aber andere Bezugsquellen heranzuziehen.

Bedenklich ist auch die im Voranschlag 2011 dargestellte Entwicklung. Bei einem prognostizierten Abgang von rund 152.000 Euro – dies würde eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 48 % bedeuten – errechnet sich bei rund 20 Kindern, welche die Krabbelstube besuchen, ein Zuschussbedarf je Kind von rund 7.600 Euro jährlich.

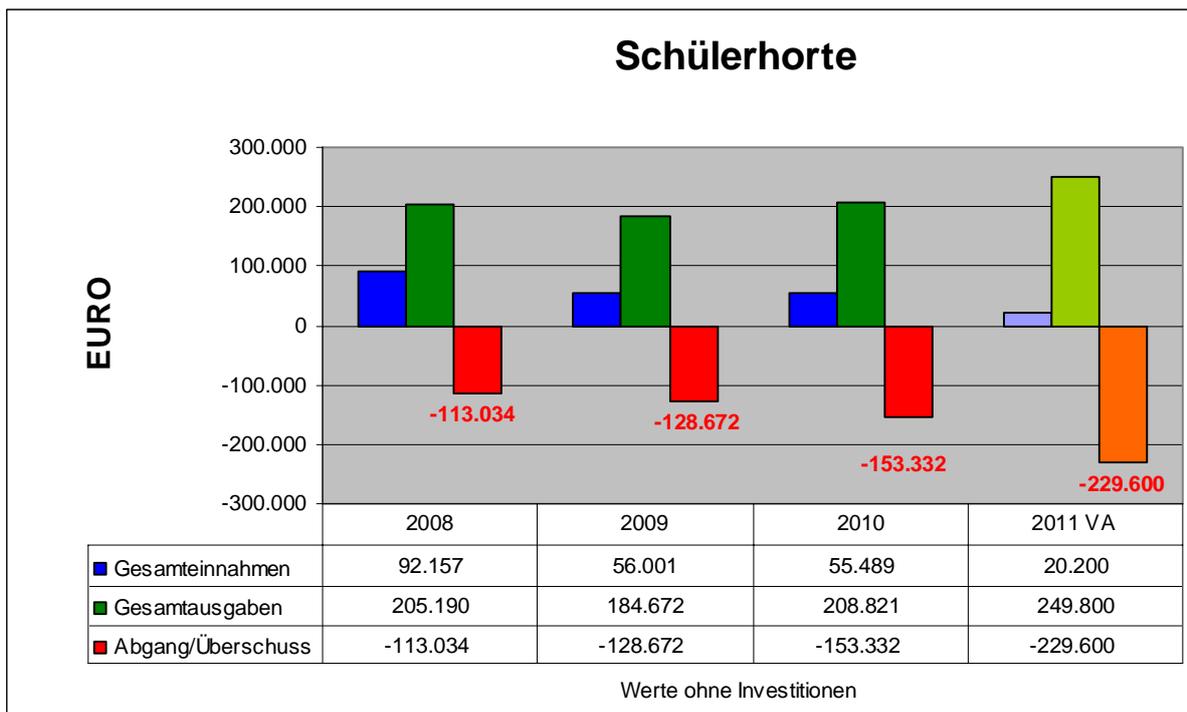
Die Prognose für 2011, welche bei gleicher Gruppenanzahl einen Anstieg des Abganges um rund 50.000 Euro vorsieht, muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftlichere Führung vom Verein einzufordern. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde wird angehalten, die Abrechnungen des Trägervereins genau zu prüfen, wobei hier auch Belegprüfungen vorzunehmen sind. Die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Die monatlichen Elternbeiträge, welche vom Verein berechnet und eingehoben werden, sind sozial gestaffelt und bewegen sich zwischen 44 Euro (Mindestbeitrag) und 183 Euro (Höchstbeitrag) für die Halbtagesbetreuung.

Aus dem Budgetentwurf für 2011 des Vereins „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ ist zu ersehen, dass für zwei Krabbelstübengruppen Betriebsführungskosten von insgesamt 9.751 Euro verrechnet werden. Dies ergibt pro Gruppe rund 4.875 Euro.

Die Gemeinde hat auch hier in Verhandlungen mit dem Betreiberverein eine spürbare Reduzierung der Betriebsführungskosten zu erreichen.

Schülerhorte



In der Gemeinde Pasching werden an zwei Standorten Schülerhorte betrieben. Der Schülerhort im Ortsteil Langholzfeld wird vom Verein „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ geführt, jener in Pasching vom Verein „Wigwam“. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen der Horte und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf auf, den die Gemeinde Pasching je Hortkind zu leisten hat.

Jahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	75	79	80
errechneter Abgang	113.034 Euro	128.672 Euro	153.332 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	1.507 Euro	1.628 Euro	1.917 Euro

Die durchschnittlich von der Gemeinde pro Kind zu leistenden Zuschüsse erscheinen bereits im Jahr 2008 als hoch, aber noch vertretbar. Die Steigerung auf rund 1.920 Euro im Jahr 2010 muss aber zum Anlass genommen werden um konkrete Schritte zur Reduzierung des Abganges einzuleiten. Dies auch deshalb, weil noch eine zusätzliche Hortgruppe beim Verein „Wigwam“ im Jahr 2011 eingerichtet wurde und diese nun ebenfalls zu finanzieren ist. Der von der Gemeinde an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ geleistete Differenzbetrag zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis der Essensportionen belief sich im Jahr 2010 auf rund 18.400 Euro.

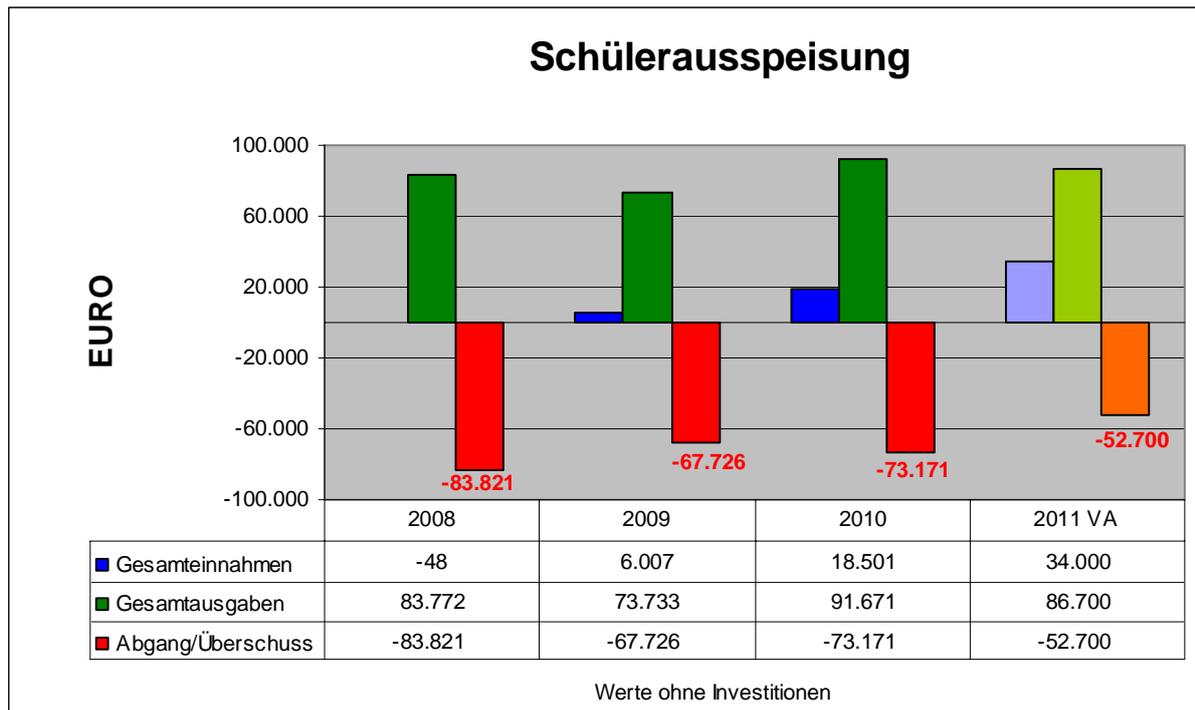
Die Gemeinde hat auch bei den Schülerhorten einen annehmbaren Portionspreis auszuhandeln oder aber andere Bezugsquellen heranzuziehen.

Während der Verein „Wigwam“ für den Hortbesuch pauschal 99 Euro monatlich in Rechnung stellt, sind bei dem vom Verein „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ geführten Hort die Tarife sozial gestaffelt und bewegen sich von 44 Euro bis 128 Euro.

Aus dem Budgetentwurf für 2011 des Vereins „Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“ ist zu ersehen, dass für drei Hortgruppen Betriebsführungskosten von insgesamt 9.102 Euro verrechnet werden. Dies ergibt pro Gruppe rund 3.034 Euro.

Die Gemeinde hat auch hier in Verhandlungen mit dem Betreiberverein eine deutliche Reduzierung der Betriebsführungskosten zu erreichen.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung war im Prüfzeitraum geprägt von hohen Abgängen. Alleine in den Jahren 2008 bis 2010 mussten dafür beinahe 225.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln bezuschusst werden. Die untenstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der jährlich ausgegebenen Portionen und den von der Gemeinde zu leistenden Zuschussbedarf je Portion.

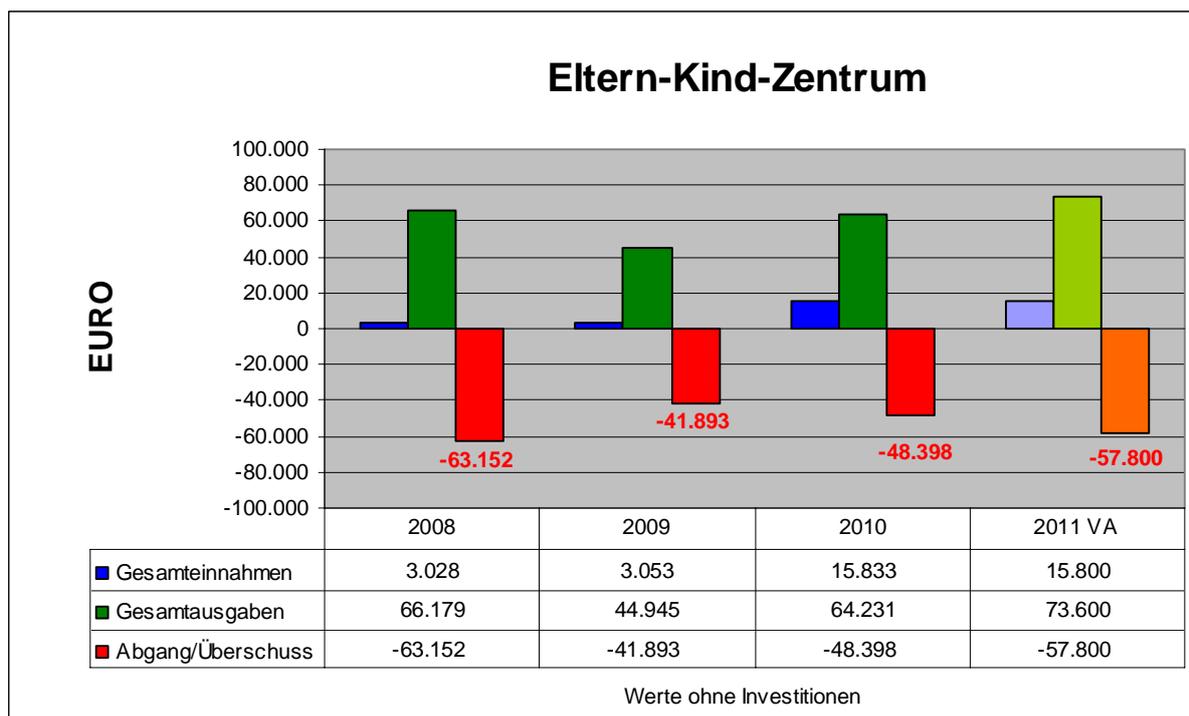
Jahr	2008	2009	2010
ausgegebene Portionen	10.593	10.348	9.494
Zuschuss / Portion	7,91 Euro	6,54 Euro	7,71 Euro

Die Herstellung der Essensportionen sowie die Administration der Ausspeisung wird, wie auch bei der Aktion „Essen auf Rädern“, von der „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ durchgeführt. Für die Administration muss die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von beinahe 3.700 Euro leisten. Dies bedeutet eine Jahresbelastung von beinahe 45.000 Euro.

Die Portionspreise lagen im gesamten Prüfzeitraum weit unter den vom Land Oberösterreich in den Voranschlagsentwürfen empfohlenen Richtpreisen. Die Preise wurden von der Gemeinde im Prüfzeitraum zwar kontinuierlich angepasst, die Höhe des zu leistenden Administrationsbeitrages lässt aber keine auch nur annähernd wirtschaftliche Führung der Schülerausspeisung zu. Die zuletzt im Herbst 2010 vorgenommene Erhöhung der Portionspreise wird zwar – wie der prognostizierte Abgang im Voranschlag 2011 zeigt – zur Verbesserung der Abgangssituation beitragen, den hohen Zuschussbedarf je Portion aber nicht entscheidend vermindern.

Die Gemeinde hat den an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu leistenden Administrationsbeitrag von derzeit rund 3.700 Euro monatlich deutlich zu verringern oder aber andere Alternativen für die Durchführung der Schülerausspeisung zu suchen, um hier eine Kostendeckung erreichen zu können.

Eltern-Kind-Zentrum



Das Eltern-Kind-Zentrum Pasching ist seit Ende 2009 in den angemieteten Räumlichkeiten der ehemaligen Kreativwerkstatt untergebracht. Betreiber dieser Einrichtung ist die Familienakademie der Kinderfreunde Linz-Land.

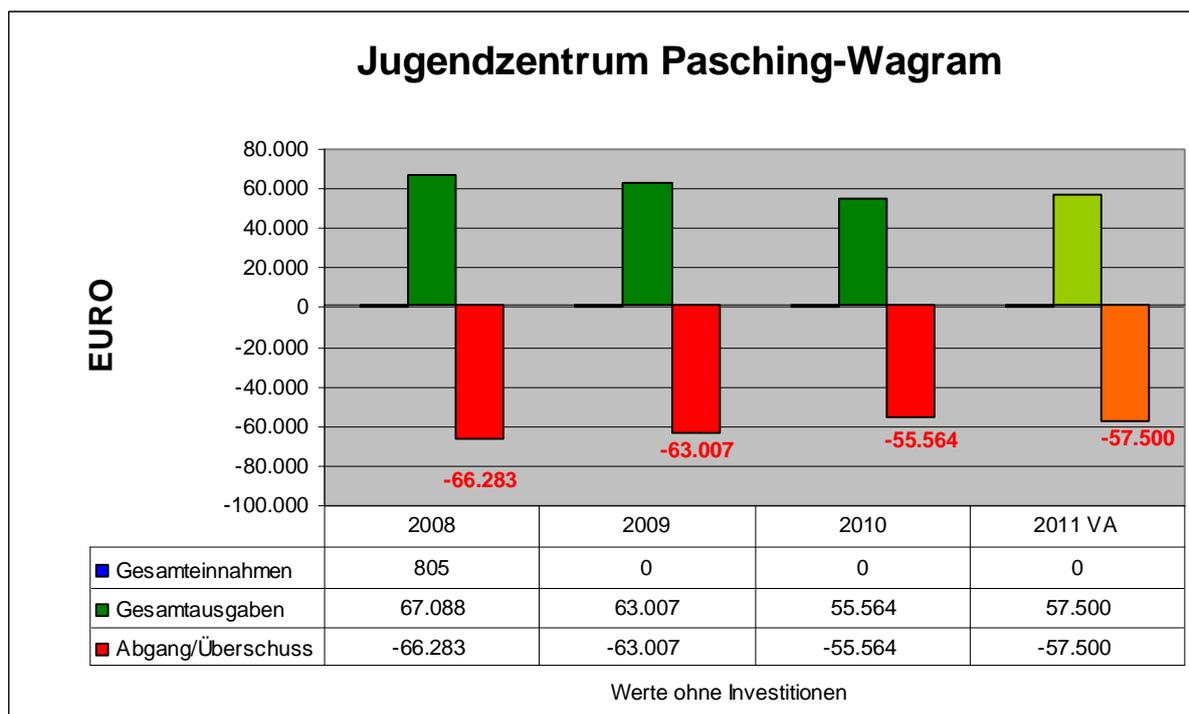
Die Einrichtung bietet Vorträge, Workshops und Kurse für interessierte Eltern an und stellt zur Entwicklung und Förderung der sozialen Fähigkeiten der Kleinkinder ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung.

Neben den Kosten, die die Gemeinde direkt trägt, waren auch an den Betreiber der Einrichtung Zuschussleistungen zu erbringen. Die Gemeinde musste für das Eltern-Kind-Zentrum in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 153.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Abgangsdeckung aufbringen. Dies ergibt jährliche Kosten von durchschnittlich 51.200 Euro. Der Voranschlag 2011 geht von einer weiteren Steigerung des Abganges aus und sieht dafür bereits 57.800 Euro vor.

Die Jahresabrechnung des Betreibervereines zeigt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2009 Einnahmen aus diversen Vorträgen, Workshops udgl. von nur 11.235,74 Euro. Mit diesen Einnahmen konnten aber nicht einmal die dafür aufgewandten Kosten bedeckt werden, sind diese doch mit 16.070,26 Euro ausgewiesen.

Die Einnahmensituation bei dieser Einrichtung ist jedenfalls spürbar und nachhaltig zu verbessern. Der Betreiber ist von der Gemeinde anzuhalten, die Kursbeiträge bzw. Mindestteilnehmerzahlen so zu gestalten, dass damit zumindest die daraus entstehenden Kosten abgedeckt werden können. Auch sind die Kosten des Sach- und Materialaufwandes weitestgehend in die zu zahlenden Beiträge einzurechnen.

Jugendzentrum



Das Jugendzentrum Pasching ist in Containern untergebracht und hat seinen Standort beim Sport- und Freizeitzentrum im Ortsteil Wagram. Betrieben wird das Jugendzentrum von der „Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer in Oö.“ auf Basis eines Vertrages aus dem Jahr 2006. Die Gemeinde musste für den Betrieb des Jugendzentrums in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 184.900 Euro zuschießen.

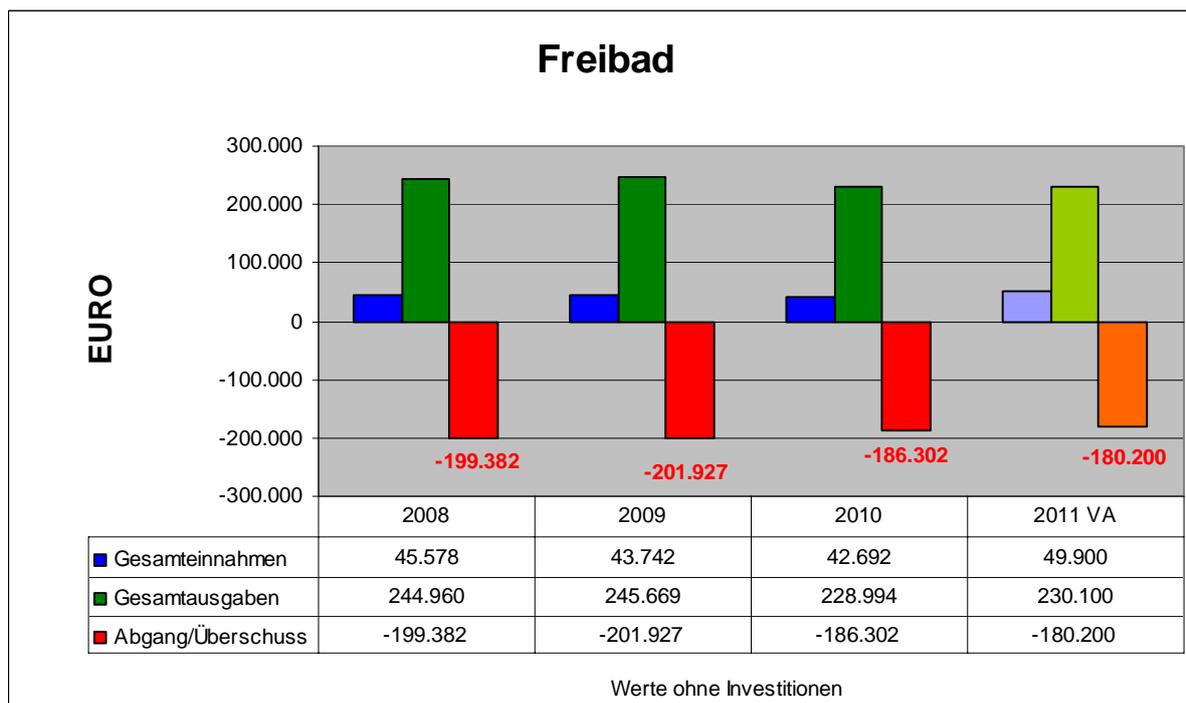
Für die Führung des Jugendzentrums waren in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich zwischen 41.400 Euro und 42.500 Euro an den Betreiberverein zu leisten. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen in diesem Zeitraum auf rund 125.400 Euro.

Die Zahlung an den Betreiberverein stellt eine Transferzahlung an private Organisationen dar und ist hinkünftig im Voranschlag auch so darzustellen.

Aus dem vorliegenden Jahresbericht 2009 geht hervor, dass den Jugendlichen ein reichhaltiges und vielseitiges Programm geboten wird. Das Jugendzentrum Pasching war im Jahr 2009 das ganze Jahr über an insgesamt 208 Tagen geöffnet. In Summe konnte an diesen Öffnungstagen eine Besucherfrequenz von 1.425 Jugendlichen verzeichnet werden. Umgerechnet auf die Öffnungstage ergibt dies aber nur rund sieben Personen täglich. Diese doch sehr geringe Anzahl an Besuchern in Gegenüberstellung mit den jährlichen Kosten lässt dringenden Handlungsbedarf erkennen. Die Statistik 2010 zeigt mit durchschnittlich 19 Personen je Öffnungstag bereits eine gegenüber dem Jahr 2009 deutlich gestiegene Besucherfrequenz.

Mit der Besucheranzahl im Jahr 2010 kann diese Einrichtung im angebotenen Umfang weitergeführt werden. Bei einem Rückgang auf die Besucherfrequenz des Jahres 2009 wird man um eine spürbare Reduzierung der Angebote aber nicht umhinkommen. Die Gemeinde hat im laufenden Jahr betreffend Besucherfrequenz vom Betreiber einen Zwischenbericht einzufordern.

Freibad



Das Waldbad Pasching, ein typisches Familienerlebnisbad mit großer Rutsche, wurde im Jahr 1990 eröffnet und wird seitdem von der Gemeinde geführt. Für Badeanlagen dieser Größenordnung hohe Abgänge prägen den Betrieb des Freibades. Dies auch unter der Berücksichtigung der jährlichen Annuitätenverpflichtungen von rund 42.000 Euro sowie der Tatsache, dass Strom- und Betriebskosten von zumindest 12.000 Euro jährlich dem Freibad angelastet werden, obwohl diese eindeutig dem Stadionbereich zuzuordnen wären.

In den Jahren 2008 bis 2010 mussten zum Freibadebetrieb rund 590.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 180.200 Euro aus.

Eine Statistik bezüglich Öffnungstagen und Besucheranzahl ist untenstehend angeführt. Anzumerken ist, dass der Spitzenwert an Besuchern am 22. Juni 2008 war, wo 1.308 Eintritte zu verzeichnen waren. Annähernd solche Werte waren aber nur mehr vereinzelt zu erreichen. Selten aber doch hat das Freibad nur für eine einstellige Besucherzahl geöffnet.

Jahr	Öffnungstage	Badegäste (Eintritte)	Abgang je Badegast	Abgang je Öffnungstag
2008	80	19.467	10,24 €	2.492 €
2009	72	17.433	11,58 €	2.805 €
2010	50	18.105	10,29 €	3.726 €

Die Gemeinde hat im Bereich des Freibades sämtliche Ausgabenpositionen kritisch auf Umfang und Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Sämtliches Einnahmepotential ist uneingeschränkt zu nützen. Die Kosten je Badegast bzw. je Öffnungstag müssen reduziert werden.

Das Freibad ist von Mitte Mai bis August geöffnet, im Mai und Juni von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, im Juli und August von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Je nach Witterung und Besucherfrequenz legt die Gemeinde besondere Öffnungszeiten fest.

Für die Betreuung der Badeanlage steht ein Bediensteter (0,75 PE) zur Verfügung. In der Badesaison angesammelte Überstunden werden außerhalb der Saison abgebaut. Für Kassa- und Badeaufsichtsdienst werden Aushilfskräfte herangezogen. Die Personalkosten

im Freibadebereich lagen im Jahr 2010 bei rund 72.500 Euro. Die Anlagenreinigung ist an eine Fremdfirma ausgelagert.

Die Badetarife wurden für die Freibadesaison 2011 neu festgelegt. Die Tarife für Erwachsene sind mit 3,70 Euro als angemessen zu bezeichnen. Bei den Ermäßigtarifen (1,80 Euro) wird durchaus noch ein Erhöhungsspielraum gesehen. Beim Kauf einer sogenannten „Zehnerkarte“ wird eine Ermäßigung von 7,00 Euro gegenüber dem Einzelpreis (Vollpreiskarte) gewährt.

Der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Ermäßigungssatz mit maximal 30 % des Vollpreises festzusetzen. Die Tarife für „Vollpreis-Zehnerkarten“ wären von 30 Euro auf 34 Euro anzuheben.

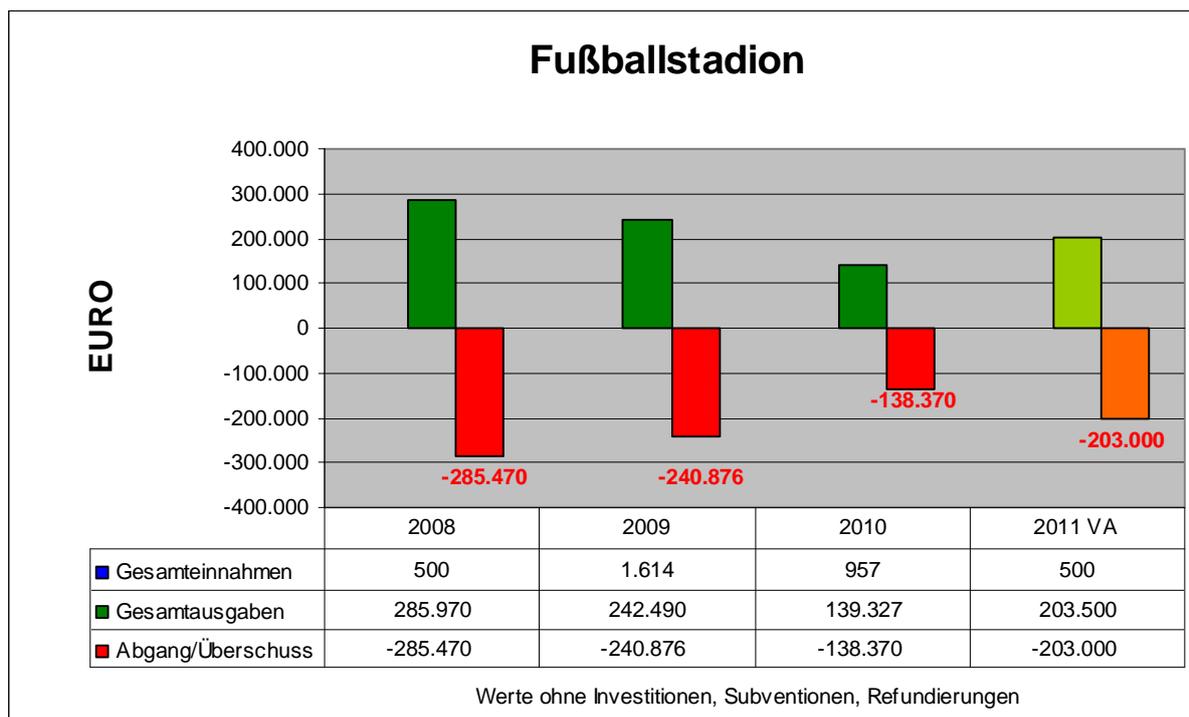
Diverse Gruppen (Nachwuchsfußballer, Kindergarten, Teilnehmer an Wassergymnastikkursen udgl.) dürfen das Freibad für einen eingeschränkten Zeitraum gratis benützen.

Die Gemeinde hat eine Regelung mit den angeführten Gruppen zu treffen, die eine Nutzung des Waldbades für sie weiter ermöglicht, jedoch gegen entsprechendes Entgelt. Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, wird die Vereinbarung von Saisonpauschalen angeraten. Werden die Eintrittsgelder den Vereinen erlassen, so ist dies als Förderung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Das Badebuffet ist an einen Privatunternehmer verpachtet. Die Höhe des Pachtzinses ist an die Anzahl der (zahlenden) Badegäste gebunden und betrug bislang 0,10 Euro pro Besucher. Ab dem Jahr 2011 erhöht sich die eintrittsbezogene Pacht indexbedingt auf 0,11 Euro pro Badegast. Die aus der Verpachtung des Buffets erzielten Einnahmen lagen im Prüfzeitraum 2008 bis 2010 bei insgesamt rund 5.500 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Saisonpacht von rund 1.833 Euro. Die Pachthöhe ist als günstig, aber noch im akzeptablen Rahmen gelegen, zu bezeichnen.

Durch die eintrittsbezogene Pacht werden Personengruppen, die das Freibad gratis nutzen, nicht in die Bemessung mit einbezogen. Hier ist eine Regelung zu treffen, die auch diese Personengruppen bei der Bemessung der Badebuffetpacht einbezieht.

Fußballstadion und Nebenplätze



Die Gemeinde Pasching verfügt über ein eigenes, bundesligataugliches Fußballstadion mit großzügigem Tribünen-, Kabinen-, Relax- und Bürotrakt. Neben dem Stadionspielfeld stehen noch zwei große Trainingsfelder sowie ein Kunstrasenplatz zur Verfügung. Die Gemeinde stellt die Sportanlage gegen ein Nutzungsentgelt dem örtlichen Fußballverein zur Verfügung. Im (nicht unterfertigten) Bestandvertrag ist unter Punkt 4 die Nutzungsberechtigung geregelt. Daraus geht hervor, dass nur die Gemeinde Pasching berechtigt ist, die Anlagen auch von Dritten benützen zu lassen. Etwaige Benützungsentgelte fallen ausschließlich der Gemeinde zu. Im Prüfzeitraum wurde die Sportanlage mehrmals von Dritten genutzt, es konnten dafür aber weder Zustimmungen der Gemeinde noch dahingehende Einnahmen im Gemeindehaushalt gefunden werden. In der Wintersaison 2010/2011 wurde auch der Kunstrasenplatz auf der Homepage des Fußballvereins zur Vermietung angeboten. Auch dafür war weder eine Zustimmung der Gemeinde gegeben noch wurden die daraus erzielten Einnahmen an die Gemeinde weitergeleitet.

Die Gemeinde hat den Vereinsverantwortlichen den Bestandvertrag genau zu erläutern und auf die Einhaltung der darin festgehaltenen Punkte zu bestehen. Auch ist der Bestandvertrag umgehend von beiden Seiten zu unterfertigen. Die Einnahmen aus den vom Verein unrechtmäßig erfolgten Untervermietungen sind von diesem ungeschmälert einzufordern bzw. bei Uneinbringbarkeit von einer künftigen Subvention in Abzug zu bringen. Die im Bestandvertrag nicht geregelte Verpachtung der Stadionsgastronomie bedarf ebenfalls einer Regelung. Die daraus erzielten Pachteinnahmen haben der Gemeinde zuzufließen.

Neben hohen Subventionen kostete auch der Betrieb der Fußballanlage der Gemeinde viel Steuergeld. Dafür mussten im Prüfzeitraum insgesamt rund 665.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Alleine für Tilgung und Zinsen von Darlehen, mit denen die großzügigen Ausbaumaßnahmen finanziert wurden, waren rund 529.000 Euro aufzuwenden. Das Fußballstadion samt Nebenanlagen muss aus heutiger Sicht sowohl für die Gemeinde, als auch für den derzeit in der dritthöchsten Spielklasse spielenden Fußballverein als deutlich überdimensioniert bezeichnet werden. Neben den hohen Annuitätenverpflichtungen (offener Darlehensrest zum Jahresende 2010 rund 1.375.000 Euro – Laufzeit bis 2032), wird es in Zukunft wohl auch der Erhaltungsaufwand der Anlage sein, der zusätzlich hohe Kosten verursacht.

Die Gemeinde wird um eine Redimensionierung der Sportanlage nicht umhinkommen. Dabei ist natürlich auch die zukünftige Ausrichtung des Fußballvereins (langfristig, nicht wie bisher nur saisonell gesehen) von Bedeutung. Jedenfalls zur Disposition steht zumindest einer der beiden auf einer angemieteten Fläche errichteten Trainingsfelder. Die abbaubaren Tribünenanlagen wie auch die Videoanzeige wären nach Möglichkeit zu veräußern, da dafür kein Bedarf mehr zu sehen ist. Das Stadion und die Nebenanlagen müssen zudem (wie beim Kunstrasenplatz bereits teilweise geschehen) offensiv vermarktet werden. Die daraus erzielten Einnahmen wird die Gemeinde für den Erhalt der Anlage gut gebrauchen können.

Bei einer Plausibilitätsprüfung der dem Stadionbetrieb im Gemeindehaushalt zugerechneten Betriebskosten stellte sich heraus, dass keine Stromkosten und Betriebskosten (Wasser, Kanal, Müllabfuhr) nur in geringer Höhe von rund 2.700 Euro anfallen würden. Nachforschungen ergaben, dass hier Kosten von jährlich zumindest 12.000 Euro fälschlicherweise bislang immer dem Freibadebetrieb zugerechnet wurden.

Sämtliche im Fußballstadion und den dazugehörigen Nebenanlagen anfallenden Betriebs- und Nebenkosten sind dieser Einrichtung mit sofortiger Wirkung und ausnahmslos zuzurechnen. In weiterer Folge sind diese dann dem Fußballverein ungeschmälert vorzuschreiben. Da der Fußballbereich als Großverbraucher zu bezeichnen ist, erscheint der Einbau von eigenen (Sub)Zählern für Wasser- und Stromverbrauch durchaus vertretbar.

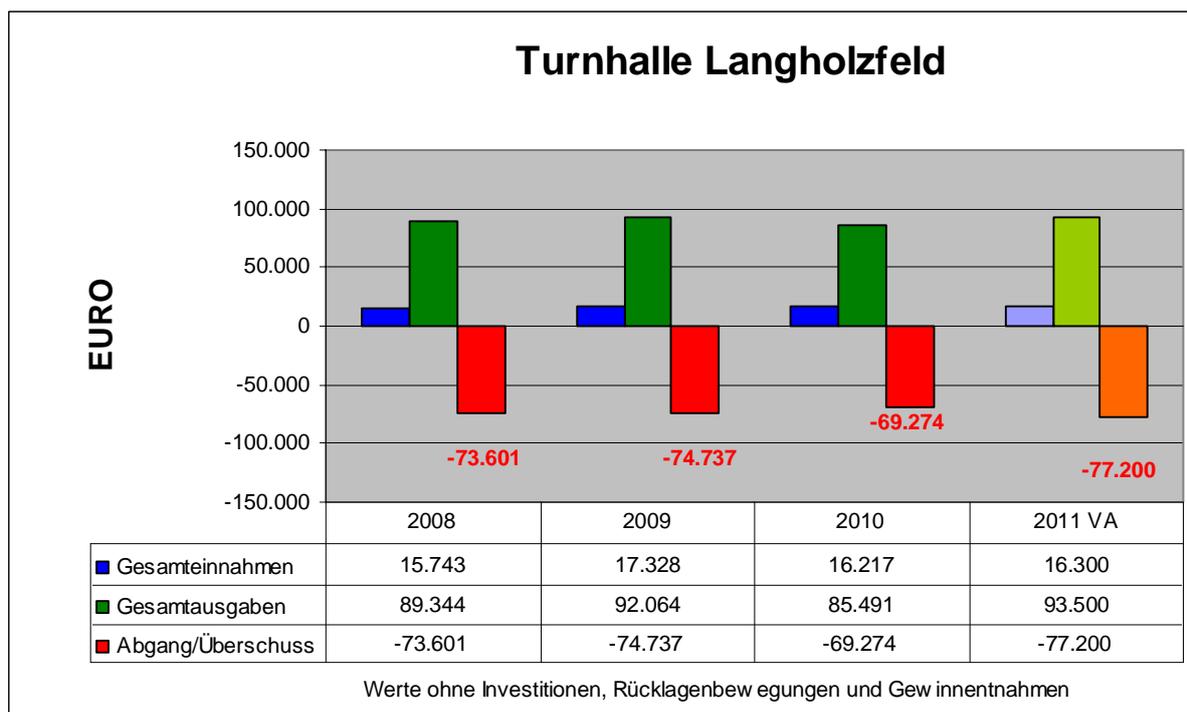
Die Pflege der drei Naturrasenplätze war bislang beim Fußballverein gelegen. Nunmehr übernahm dies die Gemeinde mit eigenem Personal und Gerät. Im Voranschlag 2011 sind dafür Personalkosten von rund 20.000 Euro präliminiert.

Es wird vorgeschlagen, kein Gemeindepersonal für das Mähen von Rasenflächen abzustellen, sondern dem Verein geeignetes Gerät dafür zu überlassen.

Dem Fußballverein wurden vom Land Oberösterreich für Instandhaltung und Investitionen der Sportanlage im Jahr 2009 (IKD (Gem)-311181/356-2009 vom 23.02.2009) 150.000 Euro zugesichert. Die Auszahlung des Betrages erfolgte am 11. März 2009 auf das Konto der Gemeinde. Der Beschluss des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat, welcher im Normalfall die Grundlage für einen Antrag auf Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln ist, erfolgte aber erst mit 02. April 2009, also nach bereits erfolgter Flüssigmachung der Gelder. Die Gemeinde leitete die Bedarfszuweisung am 22. April 2009 an den Fußballverein weiter. Versuche der Gemeinde, entsprechende Verwendungsnachweise zu erhalten, blieben bislang erfolglos. Eine zweckgewidmete Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für Investitionen oder Erhaltungsmaßnahmen bei der Sportanlage Waldstadion konnte somit nicht nachgewiesen werden. Ein neuerlicher Finanzierungsplan (IKD (Gem)-311181/401-2010 vom 05.08.2010) sicherte für den gleichen Zweck weitere 150.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2010 und 2011 zu. Hier agierte die Gemeinde entsprechend vorsichtiger und führte die im Jahr 2010 flüssiggemachten Bedarfszuweisungsmittel einer zweckgebundenen Rücklage zu.

Hinkünftig hat eine Weiterleitung von Bedarfszuweisungsmitteln an Dritte erst nach Beibringung der erforderlichen Verwendungsnachweise zu erfolgen. Um eine zweckgewidmete Verwendung der im Jahr 2010 erhaltenen und der für das Jahr 2011 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel garantieren zu können, sind diese nur für solche Instandsetzungen oder Investitionen bei der Sportanlage heranzuziehen, die von der Gemeinde selbst in Auftrag gegeben und abgerechnet werden.

Turnhalle Langholzfeld



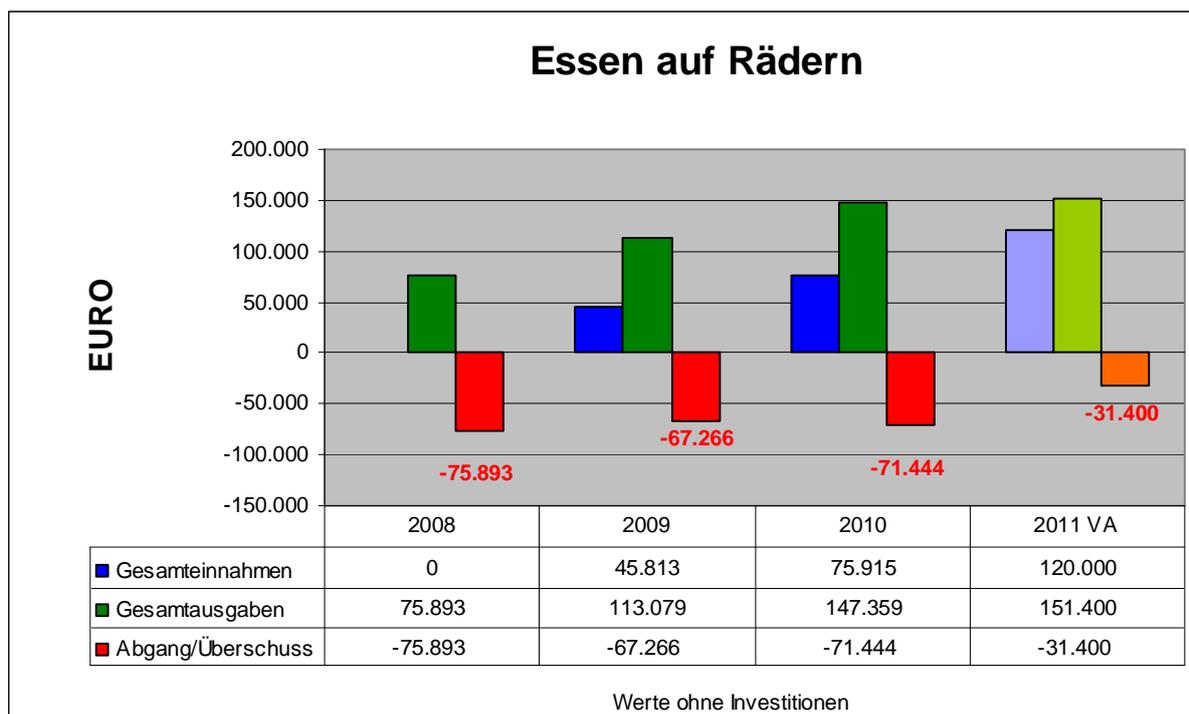
Die Turnhalle, eine abtrennbare Zweifachturnhalle, befindet sich im Schulzentrum Langholzfeld. Der Betrieb der Halle kostet der Gemeinde jährlich rund 73.000 Euro, wobei der überwiegende Teil der Kosten auf die für den Bau der Turnhalle gewählte Leasingfinanzierung entfällt. Hiefür sind abzüglich der Einnahmen aus Bau- und Bestandszinsen (diese stellen die einzigen Einnahmen dar) jährlich rund 53.000 Euro aufzuwenden.

Unter Außerachtlassung von Finanzierungs- und Investitionskosten ergäbe sich für das Finanzjahr 2010 bei der Turnhalle ein Fehlbetrag von rund 16.800 Euro.

Neben den Schulen für den Turnunterricht wird die Halle auch von Vereinen gerne und ausreichend genutzt. Sowohl für die Sporthalle Langholzfeld als auch für die Turnsäle in Volks- und Hauptschule gibt es keine Tarifordnung betreffend Benützungsentgelte. Die Vergabe der Hallen erfolgt nur an örtliche Vereine und ist für diese kostenlos.

Für die Benützung der Turnhallen ist eine Tarifordnung vom Gemeinderat zu erlassen. Die darin vorgesehenen Benützungsentgelte sind den Vereinen ungeschmälert in Rechnung zu stellen. Werden die Nutzungsentgelte den Vereinen erlassen, so ist dies als Förderung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Essen auf Rädern



Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird von der Gemeinde angeboten und von der „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ abgewickelt. Für die Administration sind von der Gemeinde monatlich rund 6.000 Euro an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird als überhöht und als eine Art von Quersubvention gesehen. Bis April 2009 wurde nur der Administrationsbeitrag im Gemeindehaushalt dargestellt, ab Mai 2009 finden nun sämtliche Einnahmen und Ausgaben dieser Aktion im Gemeindehaushalt ihre Berücksichtigung. Die Jahre 2008 bis 2010 waren geprägt von hohen Zuschussleistungen, welche die Gemeinde Pasching je zugestellter Portion zu tragen hatte. Die untenstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss.

Jahr	2008	2009	2010
ausgegebene Portionen	18.829	18.305	20.032
Zuschuss / Portion	4,03 Euro	3,67 Euro	3,66 Euro

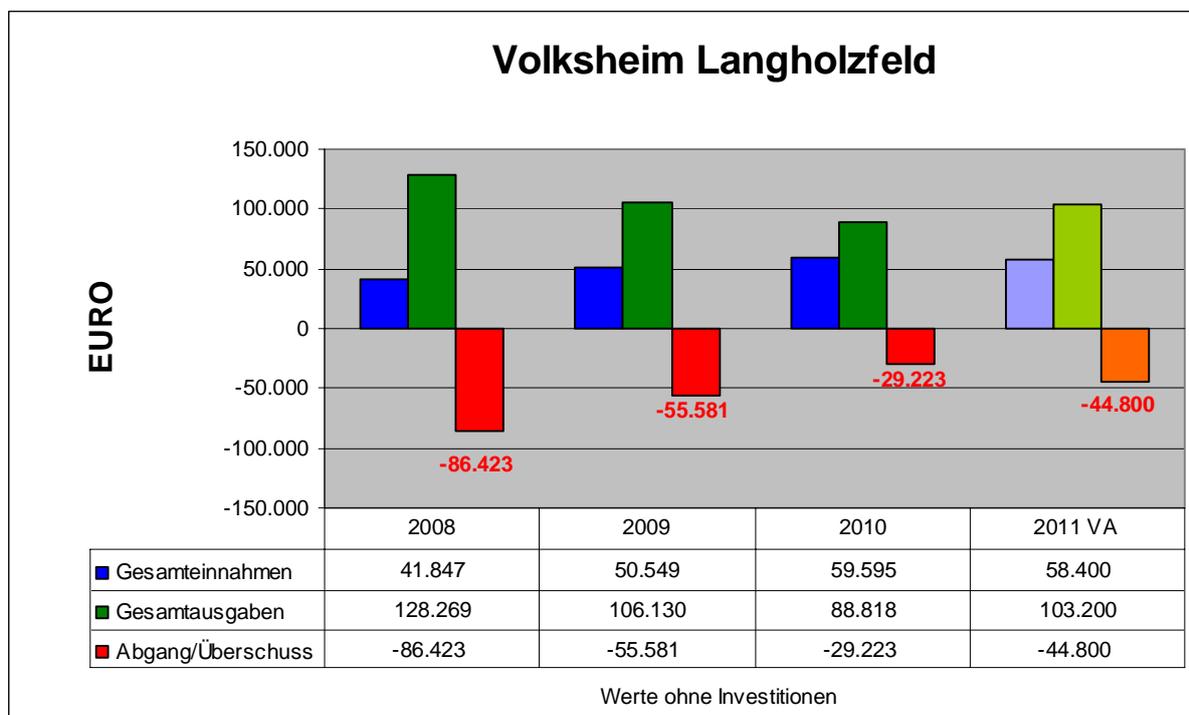
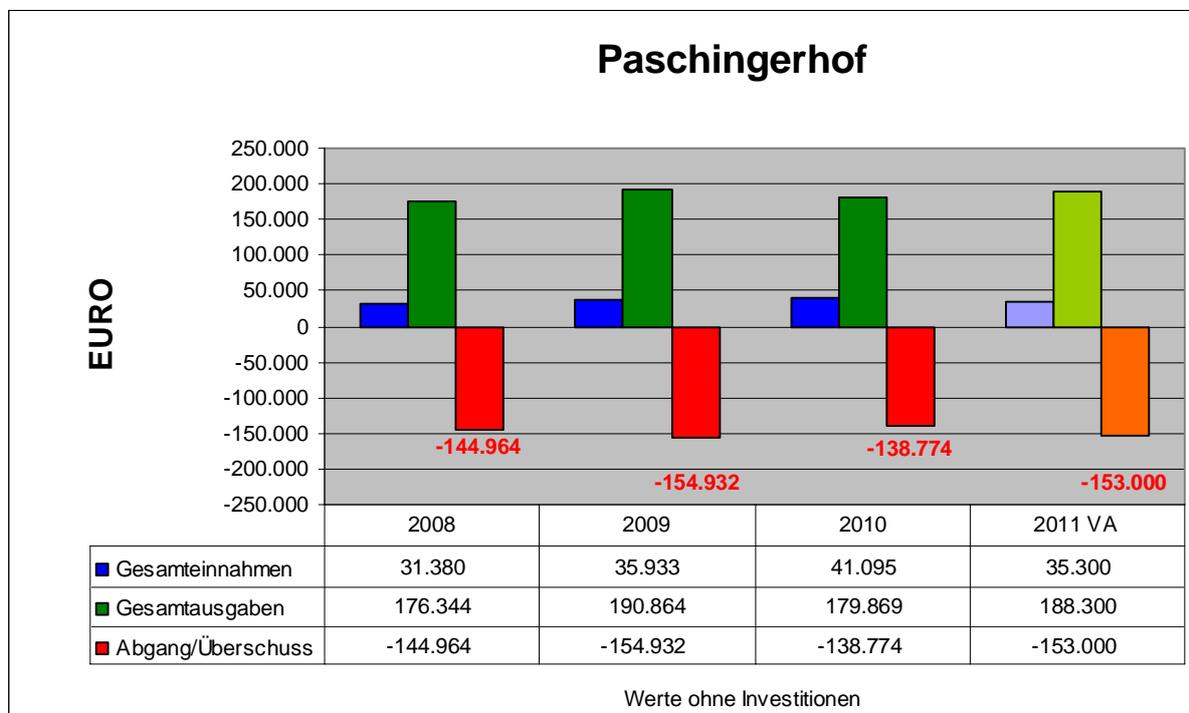
Ab September 2008 betrug der Portionspreis inklusive Umsatzsteuer und Zustellung 4,39 Euro, der ermäßigte Tarif lag bei 2,71 Euro. Das Ausmaß der erforderlichen Zuschussleistungen der Gemeinde stand hier im krassen Missverhältnis zu den festgelegten Portionspreisen.

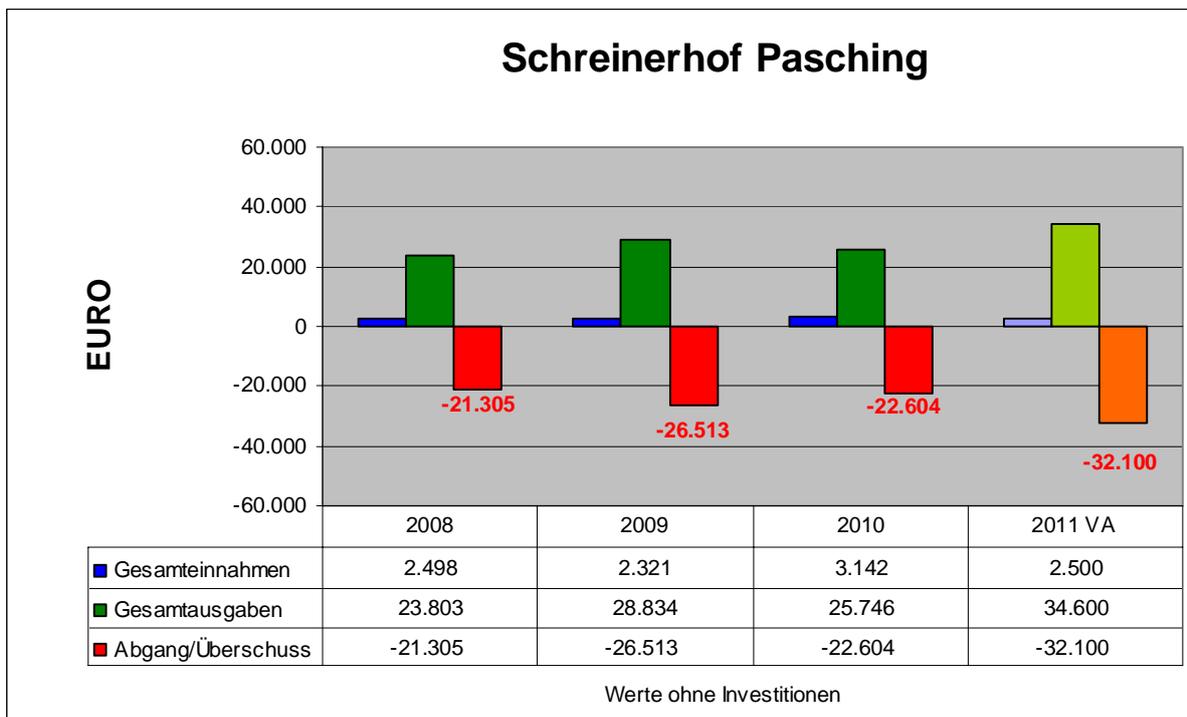
Eine Erhöhung der Portionspreise wurde von der Gemeinde mit Februar 2011 vorgenommen. Die Portionspreise liegen nunmehr bei 7,00 Euro inkl. Umsatzsteuer und Zustellung. Ausgleichszulagenbezieher zahlen nun 4,00 Euro. Trotz der Preisanpassung kann die Aktion „Essen auf Rädern“ die erforderliche Kostendeckung laut Voranschlag nicht erreichen.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist kostendeckend zu führen. Vor einer weiteren Preisanpassung sollte aber jedenfalls auch die Ausgabenseite – und hier vor allem die Höhe des Administrationsaufwandes – hinterfragt werden. Auch ist der im Seniorenwohnheim angebotene „Seniorenmittagstisch“, welcher nach der erfolgten Preisanpassung bei „Essen auf Rädern“ nun günstiger ist als das zugestellte Essen, offensiver beworben werden. Auch ist eine gänzliche oder teilweise Auslagerung der Aktion „Essen auf Rädern“ an externe Unternehmen zu prüfen.

Veranstaltungszentren

Paschingerhof Volkshaus Langholzfeld Schreinerhof





Die Gemeinde verfügt über zwei Veranstaltungszentren mit angeschlossener Gastronomie. Im Ortsteil Pasching ist dies der sogenannte „Paschingerhof“, im Ortsteil Langholzfeld das Volksheim Langholzfeld. Darüber hinaus wird in einem Bauernhof, dem sogenannten „Schreinerhof“, eine Veranstaltungslokalität von der Gemeinde angemietet. Der Schreinerhof wird vorwiegend für kleinere Feiern und Veranstaltungen genutzt.

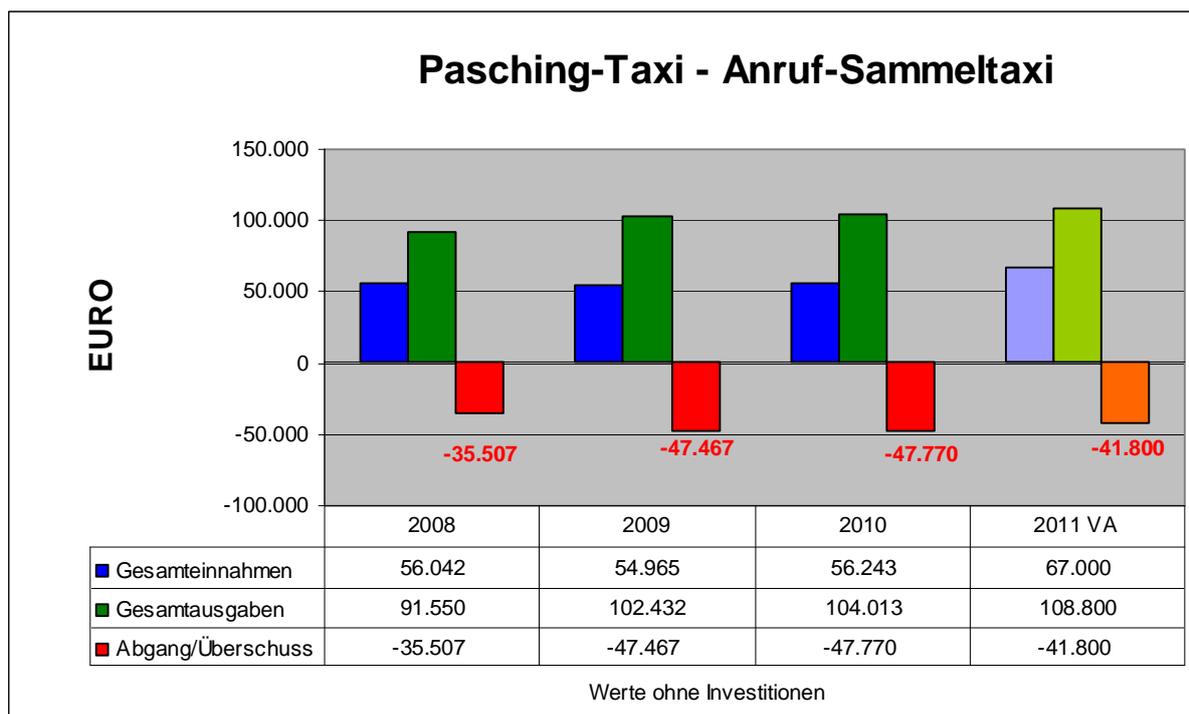
Veranstaltungszentren haben in der Regel mit Auslastungsproblemen zu kämpfen und sind daher meist auch nur mit Zuschüssen der Gemeinden zu betreiben. Dass eine Gemeinde wie Pasching in Besitz zweier solcher Einrichtungen ist und darüber hinaus noch ein drittes – wenn auch kleineres – anmietet, muss schlichtweg als „Überversorgung“ bezeichnet werden. Dies dürfte auch von der Gemeinde nunmehr so gesehen werden, wird doch der Pachtvertrag für den „Schreinerhof“ mit Jahresende 2011 einvernehmlich aufgelöst.

Der „Paschingerhof“, das Volksheim Langholzfeld und der „Schreinerhof“ belasteten den ordentlichen Haushalt jährlich mit hohen Abgängen. So mussten im Jahr 2008 diesen Einrichtungen rund 252.700 Euro zugeschossen werden, in den Jahren 2009 und 2010 rund 237.100 Euro bzw. 190.600 Euro. Der Voranschlag 2011 geht von Zuschüssen in Höhe von 229.900 Euro aus. Zu den hohen Zuschussleistungen tragen neben den niedrigen Benützungsentgelten samt diversen Vergünstigungen für Vereine und Paschinger Bürger auch die geringen Auslastungszahlen das ihre bei. So ist davon auszugehen, dass mit der Miete für den Großen Saal im „Paschingerhof“ oder im Volksheim Langholzfeld von 117 Euro (Tarif über fünf Stunden für Paschinger Bürger) nicht einmal die darin inkludierten Reinigungs- und Betriebskosten bedeckt werden können. Auch die Auslastung lässt zu wünschen übrig. So fanden im Jahr 2010 in den beiden Sälen des „Paschingerhofes“ nur insgesamt 55 Veranstaltungen statt, im Volksheim Langholzfeld rund 90 Veranstaltungen. Der Großteil der Veranstaltungen bestand aus Versammlungen und Stammtischen.

Die Gemeinde hat jedenfalls die Auslastung der Veranstaltungsräumlichkeiten zu optimieren und die dafür eingehobenen Entgelte so zu gestalten, dass dadurch zumindest eine Deckung der Betriebs- und Reinigungskosten gegeben ist.

Beim „Paschingerhof“ sollte nach dem Auszug von Feuerwehr und Bauhof die dadurch gebotene Möglichkeit genutzt werden, durch Redimensionierung der Bauten dort dringend benötigte zusätzliche Autoabstellflächen zu schaffen, die für ein Veranstaltungszentrum dieser Größenordnung unabdingbar sind.

Pasching-Taxi und Anruf-Sammeltaxi



Pasching-Taxi und Anruf-Sammel-Taxi (AST) belasteten den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2008 bis 2010 mit Abgängen zwischen 35.500 Euro und 47.800 Euro. Die obige Grafik zeigt nur Ausgaben für erbrachte Transportleistungen und die daraus erzielten Einnahmen. Einmalige Nebenerlöse sowie Nebenkosten wurden nicht berücksichtigt. Die erst im Jahr 2011 flüssiggemachten Landesförderungen für die Jahre 2009 und 2010 wurden den jeweiligen Finanzjahren zugerechnet.

Pasching Taxi

Im Jahr 2011 ist ein Rückgang der Zuschussleistungen präliminiert, welche auf die Erhöhung der Tarife beim Pasching-Taxi (März 2011) sowie beim AST (Oktober 2010) zurückzuführen sind. Das Pasching-Taxi wurde Ende 1996 eingeführt. Die je Fahrt zu zahlenden Selbstbehalte wurden erstmals im April 2009 einer geringfügigen Anpassung unterzogen und diese wurden für die Zone 1 mit 2,80 Euro, für die Zone 2 mit 3,80 Euro festgelegt. Mit März 2011 wurden nunmehr drei neue Zonentarife festgelegt. Zu festgelegten Zeiten angeboten wird auch noch ein Heimbringerdienst von der Busendhaltestelle Meixnerkreuzung mit einem Selbstbehalt von einem Euro pro Person. Nachstehende Tabelle zeigt die Kostenaufteilung je Fahrt mit dem Pasching-Taxi.

	Kosten	Selbstbehalt	Kosten Gemeinde
Zone 1	5,90 Euro	4,00 Euro	1,90 Euro
Zone 2	11,80 Euro	7,00 Euro	4,80 Euro
Zone 3 (bis 4 Personen)	8,40 Euro	3,00 Euro	5,40 Euro
Zone 3 (über 4 Personen)	16,80 Euro	6,00 Euro	10,80 Euro

Wie gut das Pasching-Taxi von der Bevölkerung angenommen wird, zeigt die Fahrtenstatistik. So wurden im Jahr 2009 rund 15.100 Personen befördert, im Jahr darauf rund 14.100. Die im Jahr 2011 vorgenommene Erhöhung der Selbstbehalte ist zwar als durchaus ambitioniert zu betrachten, jedoch erscheint der von der Gemeinde zu leistende Kostenbeitrag in der Zone 2 (Ärztefahrten) und vor allem in der Zone 3 (Discobus) als zu hoch.

Die Gemeinde hat den Selbstbehalt in der Zone drei auf 50 % der entstehenden Kosten zu erhöhen, jenen der Zone 2 auf zumindest 7,80 Euro.

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Das AST ist eine Transporteinrichtung der Linz AG Linien, die gemeinsam mit einer Taxiservicegesellschaft an Sammelstellen innerhalb der Stadt Linz Abfahrtsstellen anbietet und auf Abruf auch Fahrgäste in den Nachtstunden zu deren Wohnsitz in Mitgliedsgemeinden befördert. Als Mitglied der AST hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen dem Selbstkostenbeitrag der Fahrgäste und den tatsächlichen Kosten laut Taxameter zu tragen.

Im Jahr 2010 musste die Gemeinde zu insgesamt 837 Fahrten (die ihren Endpunkt im Gemeindegebiet von Pasching hatten) 13.957,81 Euro zuschießen. Dies bedeutet einen Zuschuss der Gemeinde je Fahrt von rund 16,70 Euro. Der Selbstkostenbeitrag liegt seit Oktober 2010 bei 6,00 Euro für Vollzahler bzw. 3,90 Euro bei Ermäßigung.

Beim Selbstkostenbeitrag wird durchaus noch Erhöhungsspielraum gesehen und vorgeschlagen, diesen wie in einer Stadtgemeinde des Bezirkes Linz-Land, mit 8,60 Euro für Vollzahler und mit 6,30 Euro bei Ermäßigung festzusetzen.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Friedhof

Der Friedhof in Pasching wird von der Pfarre verwaltet. Die Tarife, welche von der Gemeinde festgesetzt und von der Pfarre vorgeschrieben und eingehoben werden, sind indiziert. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1. Jänner 2011. Die Erhaltung der Wege und Baulichkeiten obliegt der Gemeinde. In den Jahren 2008 bis 2010 mussten dafür rund 6.700 Euro aufgewandt werden. Der Voranschlag 2011 geht von Kosten in Höhe von 4.600 Euro aus.

Kreativwerkstatt

Bis zum Jahr 2009 wurden Räumlichkeiten angemietet, um darin Kreativkurse für Gemeindeglieder abzuhalten. Da diese aber nie zu Stande kamen, entstanden dadurch nur Kosten. Für Miete und Betriebskosten rund 15.000 Euro im Jahr 2008 und rund 13.500 Euro im Jahr 2009. In diesem Jahr wurde die Kreativwerkstatt dann auch geschlossen. Nunmehr ist in diesen Räumlichkeiten das Eltern-Kind-Zentrum eingemietet.

Großzügige und teure Räumlichkeiten langfristig anmieten ohne scheinbar ein durchführbares Konzept für deren Nutzung zu haben, bescherte der Gemeinde hohe Ausgaben aber keinen Nutzen. Auch das nun dort eingemietete Eltern-Kind-Zentrum – und somit als Zahler wiederum die Gemeinde – kämpft mit den hohen Miet- und Betriebskosten. Für diese Einrichtung wäre das im Gemeindeeigentum befindliche und seit Jahren leerstehende Gebäude in der Bayerstraße ideal gewesen.

Hinkünftig ist, bevor es zur langfristigen Anmietung von Gebäuden oder Räumlichkeiten kommt, die Nutzung bzw. Adaptierung bereits in Gemeindeeigentum befindlicher Räumlichkeiten zu bevorzugen.

Bücherei

Die Bücherei ist im Ortsteil Langholzfeld im Gebäude der Hauptschule untergebracht. Die Betreuung der Bücherei obliegt einer bei der Gemeinde geringfügig beschäftigten Bediensteten. Wurde bislang die Bücherei mit einer sogenannten Nebenkasse geführt, so ist ab dem Jahr 2011 ein Globalbudget dafür vorgesehen. Laut Voranschlag 2011 soll das Globalbudget der Bücherei mit jährlich 7.000 Euro dotiert werden.

Seniorentreff Langholzfeld und Pasching

Der Seniorentreff Langholzfeld ist seit dem Jahr 2009 im Netzwerk Seniorenwohnheim untergebracht. Zuvor war dieser im Volksheim Langholzfeld. Der Seniorentreff Pasching ist in Räumlichkeiten des Paschingerhofes beheimatet. Der Seniorentreff Netzwerk ist jeweils montags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, der Seniorentreff Pasching jeweils dienstags und donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten von Seniorentreff und Tagesheimstätte erscheinen zu ausgiebig. Es wird empfohlen, diese mit 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu begrenzen. Bei der Tagesheimstätte Pasching wird außerdem die Notwendigkeit eines zweiten Öffnungstages in Frage gestellt.

Die Gemeinde musste im Zeitraum 2008 bis 2010 rund 36.800 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zuschießen. Die jeweilige Höhe des Zuschussbedarfes war beeinflusst von den erhaltenen Landeszuschüssen. Im Jahr 2008 konnten 2.200 Euro vereinnahmt werden, im Jahr 2009 waren dies 6.600 Euro. Keinen Landeszuschuss gab es im Jahr 2010.

Im Jahr 2011 wurden die Getränkepreise erstmals so festgelegt, dass damit zumindest die entstehenden Selbstkosten bedeckt werden können.

Der Seniorentreff Netzwerk wird von Bediensteten des Seniorenwohnheimes betreut, wofür die Gemeinde monatlich 330 Euro an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ an Entschädigung überweist. Den Seniorentreff Pasching betreut eine geringfügig beschäftigte Gemeindebedienstete.

Netzwerk Seniorenheim

Das Seniorenwohnheim Pasching wurde bis zum Jahr 2010 im Gemeindehaushalt unter zwei verschiedenen Ansätzen buchhalterisch dargestellt. Führt man diese beiden Ansätze zusammen, so errechnen sich hier sehr hohe aber auch sehr divergierende Zuschussleistungen, welche die Gemeinde zu leisten hatte. Lagen diese im Jahr 2008 bei rund 240.300 Euro, so verringerten sie sich im Jahr 2009 auf rund 146.000 Euro. Im Jahr 2010 stiegen die Zuschussleistungen wieder auf rund 283.700 Euro an. Dies lag vor allem daran, dass die Gemeinde jährlich unterschiedliche Gebarungsfälle dem Altenheim zurechnete, oder aber andere Haushaltsstellen damit belastete. So wurden zum Beispiel die Lohnkosten des Geschäftsführers des Seniorenheimes der dort ansässigen Bürgerservicezweigstelle und somit der Gemeindeverwaltung zugerechnet. Im Jahr 2010 waren in den Zuschussleistungen auch rund 50.600 Euro enthalten, mit denen der Umbau der Aufenthaltszone finanziert wurde. Ab dem Jahr 2010 werden hier auch Kosten und Erträge verrechnet, die bislang dem Energieverbund Langholzfeld zugerechnet wurden. Diese Beträge wurden aber aus den oben angeführten Zahlen herausgerechnet.

Die im Voranschlag 2011 beim Seniorenwohnheim dargestellten Einnahmen und Ausgaben entsprechen nun laut Auskunft der Gemeinde einer sachgeordneten Verrechnung. Daraus ergibt sich für die Gemeinde eine Zuschussleistung von 255.200 Euro.

Die hohen Zuschussleistungen an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“, welche nicht nur unter diesem Haushaltsansatz sondern auch als „Administrationsbeiträge“ bezeichnet von anderen Einrichtungen der Gemeinde an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ geleistet werden, lassen darauf schließen, dass die Gemeinde wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg dieser Einrichtung beiträgt. Das Vorliegen eines wirtschaftlichen Erfolges lässt sich auch daraus ableiten, dass die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ der Gemeinde aus ihren Rücklagen die Errichtung des Seniorentreffs mit Kosten von zumindest 60.000 Euro großzügig vorfinanzierte.

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Gemeinde muss zu einer deutlichen Verringerung der von der Gemeinde an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu zahlenden „Administrationsbeiträge“ (Essen auf Rädern, diverse Kinderbetreuungseinrichtungen udgl.) führen. Auch ist die von der Gemeinde an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ zu leistende Subvention für die damaligen Erstbewohner des Seniorenwohnheimes (2010 rund 22.300 Euro) zu hinterfragen.

Sollte die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ neben den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen noch freie Rücklagenmittel (und darauf lässt die getätigte Vorfinanzierung jedenfalls schließen) haben, so wäre die Gemeinde gut beraten, diese in den Gemeindehaushalt überzuleiten. Ausgaben für allfällige Großinvestitionen beim Seniorenwohnheim hat ohnehin die Gemeinde zu tragen.

Betreubares Wohnen

Ein Gebäude mit insgesamt 12 Wohnungen, in denen betreubares Wohnen angeboten wird, steht im Eigentum der Gemeinde. Im Prüfzeitraum konnte die Gemeinde daraus jährlich Überschüsse erzielen, im Jahr 2010 rund 14.000 Euro. Der Voranschlag 2011 geht von höheren Ausgaben und damit von einem Rückgang des Überschusses aus und prognostiziert diesen mit 3.900 Euro. Der Bruttomiettertrag liegt derzeit bei 2.424,41 Euro

monatlich. Bei 651,58 m² vermieteter Wohnfläche errechnet sich hier ein Mietpreis von durchschnittlich 3,72 Euro inkl. Ust.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Miethöhe erreicht.

Energieverbund Langholzfeld

Im Seniorenwohnheim Netzwerk wurde eine Heizzentrale mit Kraftwärmekupplung geschaffen. Die dort erzeugte Energie wurde bis zum Jahr 2009 mit Zuschlägen an gemeindeeigene Einrichtungen weiterverkauft. Im Jahr 2008 verschaffte man sich durch diese Vorgehensweise einen „Überschuss“ von rund 205.400 Euro, welcher jedoch zu Lasten der daran angeschlossenen Gemeindeeinrichtungen ging. Ab dem Jahr 2010 erfolgt nun die gesamte Verrechnung (ohne Zuschlagsverrechnung) über den Haushaltsansatz „Seniorenwohnheim“.

Auch an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ wurden Energierechnungen gestellt. Die Rechnungen aus den Jahren 2007, 2008 und 2010 blieben bislang unbezahlt, die Jahresabrechnung 2009 wurde der Gemeinde überwiesen. Die Außenstände belaufen sich auf insgesamt 365.035,48 Euro. Von diesen Außenständen wurden 131.400 Euro haushaltswirksam gebucht, der Rest findet sich in der durchlaufenden Gebarung.

Die Gemeinde hat die Außenstände von der „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ umgehend einzufordern und sämtliche Beträge haushaltswirksam darzustellen.

Gemeindewohnungen

Im Amtshaus sind fünf Wohnungen vermietet, darunter drei Wohnungen seit dem Jahr 1975 mit einem äußerst geringen Mietertrag. Auch im Jahr 2005 wurde noch eine Wohnung vermietet, deren Ertragsmöglichkeit beachtlich unter Wert liegt. Die zuletzt im Jahr 2010 vermietete Wohnung weist zwar einen im Vergleich zu den anderen Wohnungen hohen Mietertrag auf, liegt aber immer noch unter dem Richtwert.

Im Paschingerhof sind drei Wohnungen untergebracht, darunter eine Naturalwohnung, die der Hausbesorger des Paschingerhofes bewohnt. Die Hauptmietverträge datieren hier aus den Jahren 1982, 1994 und 1998. In der Volksschule Langholzfeld befindet sich eine Schulwartwohnung. Im Volksheim Langholzfeld sind ebenfalls drei Wohneinheiten integriert. Dabei handelt es sich um eine Dienstwohnung, eine Wohnung für den Volksheimpächter und eine Wohneinheit welche an die „Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH“ vermietet ist.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch kann eine ortsübliche Miethöhe erreicht werden.

Gastronomie Volksheim Langholzfeld

Dem neuen Pächter des Restaurants im Volksheim Langholzfeld wurden per Gemeinderatsbeschluss drei Monatspachten (Dezember 2009 bis Februar 2010) von in Summe 4.500 Euro als sogenannte „Starthilfe“ erlassen. Der Verzicht auf die Pacht wäre von der Gemeinde als Subvention zu deklarieren gewesen und hätte nach dem Prinzip der Bruttodarstellung in den Haushalt eingehen müssen.

Wohnhaus Bayerstraße 16

Ein leerstehendes, aber noch gut erhaltenes Zweifamilienhaus mit Gartengrundstück in der Bayerstraße 16 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pasching. Die Lage des Hauses in der Nähe der Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Ortsteil Langholzfeld lässt

dieses Gebäude für die Unterbringung von Kinderbetreuungseinrichtungen interessant erscheinen. Von der Gemeinde wurden dafür bislang aber Ausbaumaßnahmen oder auch Einmietungen in Gebäuden von Privaten bevorzugt.

Sollte die Gemeinde im Zeitraum der nächsten zwei Jahre keine Nutzungsperspektive für dieses Gebäude sehen, so ist dies zu veräußern, da jahrelanger Leerstand sicher nicht zur Verbesserung der Substanz beiträgt und nebenbei auch laufend Kosten entstehen.

Grundbesitz

Der einst beachtliche Grundbesitz der Gemeinde Pasching wurde durch Veräußerungen jährlich stark minimiert. Nur mit den daraus erzielten Erlösen konnte der ordentliche Haushalt der Gemeinde Pasching in den letzten Jahren ausgeglichen werden. Nicht für eine Bebauung gewidmete Flächen werden großteils in Gemeindeseigentum gehalten, um etwaige Tauschgründe in Reserve zu haben. Der Ankauf von Grundstücken wurde überwiegend mittels Darlehen finanziert. Der Schuldennachweis im Rechnungsabschluss 2010 zeigt in diesem Bereich offene Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rund 7.270.300 Euro. Der dafür aufgewandte Annuitätendienst lag im Jahr 2010 bei rund 318.300 Euro.

Bedenklich, aber für den Haushaltsausgleich unausweichlich, erscheint die Tatsache, dass Erlöse aus Grundstücksveräußerungen zur Herstellung des Haushaltsausgleiches herangezogen werden mussten, anstelle mit diesen Erträgen offene Darlehen zu tilgen.

Die Gemeinde hat der (auch vorzeitigen) Tilgung von Darlehen oberste Priorität einzuräumen und dies jedenfalls vor Schaffung neuer Infrastruktur zu stellen.

Verkauf Betriebsbaugrundstück

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14. Februar 2008 den Verkauf eines Betriebsbaugrundstückes in Wagram im Gesamtausmaß von 15.968 m² an ein ortsansässiges Unternehmen. Zuvor wurde beim Amt der Oö. Landesregierung ein Schätzgutachten, datiert mit 28. November 2007, eingeholt. Im Schätzgutachten wurde das Grundstück in drei Teilbereiche (bebaubar und relativ eben, Steilböschung, Verdachtsfläche) eingeteilt und mit Beträgen von 96,20 Euro, 19,20 Euro und 9,20 Euro bewertet. Beim Verkauf wurde dem Gutachten jedoch nur in den Bereichen Steilböschung und Verdachtsfläche Rechnung getragen. Den überwiegenden Teil des Grundstückes im Ausmaß von 12.880 m² verkaufte man nicht zu dem im Schätzgutachten ermittelten Preis von 96,20 Euro, sondern um 80 Euro. Der Gemeinde entstanden dadurch Mindereinnahmen von rund 209.000 Euro. Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Gemeindefinanzen, welche die entgangenen Einnahmen von rund 209.000 Euro äußerst nötig hätten, mehr als unverständlich. Auch dass man ein durchaus begehrtes Grundstück (bewiesen durch die Tatsache der Verkäufe angrenzender Teilflächen) rund 20 % unter Wert veräußert, kann nicht nachvollzogen werden.

Die weit unter Wert liegende Grundstücksveräußerung der Gemeinde widerspricht in hohem Maße den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch dem Grundsatz, dass das Gemeindevermögen von den Verantwortlichen so zu verwalten ist, dass daraus der größtmögliche Nutzen erzielt werden kann, wurde hier keine Bedeutung beigemessen. Die Zugrundelegung dieser Grundsätze muss für die Gemeindeverantwortlichen ungleich mehr an Bedeutung gewinnen, wenn man bereits gezwungen ist, Gemeindevermögen zu veräußern, um mit den daraus erzielten Erträgen den Gemeindehaushalt zu stabilisieren bzw. damit den laufenden Betrieb zu finanzieren.

Im Zuge dieser Grundstückstransaktion wurde auch noch eine Grundabtretung für den Ausbau der Schärdingerstraße zwischen der Gemeinde Pasching und dem betreffenden Unternehmen abgewickelt. Um das Verfahren zu beschleunigen bzw. dieses ohne eine allenfalls notwendige Enteignung durchzubringen, wurden anstelle der für Straßengrund ortsüblichen 20 Euro in großzügiger Weise 80 Euro pro Quadratmeter Grund an das

Unternehmen bezahlt. Bei rund 1.000 Quadratmetern entstanden durch diese Vorgehensweise Mehrkosten für die Gemeinde Pasching von zumindest 60.000 Euro.

Ermäßigungen bei Grundkäufen von Paschinger Bürgern

In Thurnharting wurden Grundstücke der Gemeinde neu parzelliert, welche zurzeit zum Kauf angeboten werden. Erwerben Paschinger Bürger hier ein Grundstück, so wird der Verkaufspreis von der Gemeinde um 10 % reduziert. Dadurch soll ein Abwandern von Paschinger Bürgern verhindert werden. Diese Subventionierung ist weder an einen Bauzwang gebunden noch kann die Gemeinde eine Rückforderung stellen, sollte das Grundstück vom Erwerber wieder veräußert werden. Durch diese Ermäßigung reduziert sich der Kaufpreis bei einer durchschnittlichen Grundstücksfläche von 600 m² um 12.000 Euro.

Der Grundgedanke dieser Subvention kann noch nachvollzogen werden. Es stehen dafür aber weder die notwendigen Budgetmittel aus dem Topf der freiwilligen Leistungen zur Verfügung, noch ist die Gemeinde in der finanziellen Lage, großzügig Ermäßigungen zu geben. Auch das Fehlen einer Handhabe bei Nichtbebauung oder gewinnbringender Weiterveräußerung der Grundstücke muss hier beanstandet werden. Anzumerken ist auch, dass diese Ermäßigung im Gemeindehaushalt als freiwillige Leistung darzustellen gewesen wäre.

Waldbesitz

Die Gemeinde Pasching ist in Besitz von cirka 13,3 Hektar Waldfläche. Hiezu ist anzumerken, dass Waldwirtschaft nicht unbedingt zu den vordringlichsten Aufgaben einer Gemeinde zählt. Auch dürfen die damit verbundenen Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, welche mitunter auf Jahre zu Totalausfall führen können, sowie die damit einhergehenden Kosten nicht außer Acht gelassen werden.

Der Gemeinde wird unter Zugrundelegung der oben angeführten Aspekte sowie im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage ein Verkauf der Waldflächen empfohlen. Der daraus erzielte Erlös ist zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen, welche für Grundankäufe aufgenommen wurden, heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen

§ 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatäre ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Pasching wurde das Sitzungsgeld mit 2,85 % für Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes festgelegt. Für Ausschusssitzungen gebühren 1,9 % (1 % für Mitglieder/Ersatzmitglieder mit beratender Stimme). Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche nicht Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind, wurde im Sinne des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 28,5 % festgelegt. Für die Besorgung wichtiger Aufgaben gebührt den Vizebürgermeistern eine erhöhte Aufwandsentschädigung. Diese wurde für den 1. Vizebürgermeister mit 42,75 % und für den 2. Vizebürgermeister mit 38 % festgelegt. Die Aufwandsentschädigung für Fraktionsobmänner liegt bei 15 % der Bemessungsgrundlage. Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Amtsbezug eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Die entsprechende Verordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2010 beschlossen und trat mit 01. Jänner 2011 in Kraft. Durch diese Verordnung wurde die Mehrzahl der Richtsätze befristet bis zum 31.12.2012 um 5 % gegenüber der bisherigen Verordnung reduziert.

Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen werden eingehalten.

Die maximale Höhe der Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeister liegt bei 50 % des Amtsbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters, jene für Gemeindevorstandsmitglieder, die nicht Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind, liegt bei 30 %. Die Höhe der in der Gemeinde Pasching ausbezahlten Aufwandsentschädigung wird – auch nach der Kürzung um 5 % – unter Bedachtnahme auf die Gemeindegröße und Arbeitsausmaß als zu hoch angesehen.

Bei Aufwandsentschädigungen für Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglieder wird empfohlen, deren Höhe so festzusetzen, dass diese einen Vergleich mit anderen Gemeinden in der Größenordnung von Pasching standhalten.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 130.500 Euro an die Mandatäre zur Auszahlung. Für die Bezüge der gewählten Gemeindeorgane mussten im Prüfzeitraum rund 456.600 Euro aufgewandt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2008 zu zwölf Sitzungen, im Jahr 2009 zu acht Sitzungen und im Jahr 2010 zu sechs Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit vollständig erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss ist eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Auch ist positiv zu erwähnen, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 nur zu rund 21 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden. In obigen Zahlen sind auch Repräsentationsmittel enthalten, über die der Leiter des Bauamtes verfügen kann.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	11.033,09	19.436,83	11.236,53
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	62.001,47	51.556,82	49.493,36
% des möglich. Rahmens	17,79	37,70	22,70
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	0,00	7.142,74	1.632,03
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	31.000,73	25.778,41	24.746,68
% des möglich. Rahmens	0,00	27,71	6,59

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde auch keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt.

Bei stichprobenartiger Überprüfung von Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass Ausgaben, die jedenfalls als Verfügungsmittel zu werten sind (Zuschüsse Betriebsausflug, Essenseinladungen, Umweltausflug, diverse Cateringrechnungen), anderen Haushaltsansätzen zugerechnet wurden.

Oben beispielhaft angeführte Zahlungen sind hinkünftig den Verfügungsmitteln zuzurechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Subventionen und freiwillige Leistungen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2008 bis 2010 massiv überschritten. Könnte die Gemeinde maximal rund 100.000 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden, so waren dies im Jahr 2008 rund 606.200 Euro. Ein beginnendes Umdenken in der Subventionspolitik reduzierte diese Ausgaben im Jahr 2009 auf rund 413.200 Euro, im Jahr 2010 auf rund 280.500 Euro. Der Voranschlag 2011 geht nach weiteren Einschränkungen bei den freiwilligen Leistungen von einem Gesamtbetrag in Höhe von 222.500 Euro aus. Dieser Wert entspricht einer Förderquote von rund 34 Euro je Einwohner und ist somit immer noch weit entfernt von dem vom Land Oberösterreich festgelegten Höchstsatz.

Die Bemühungen der Gemeinde Pasching, finanzielle Konsolidierung zu erreichen, sind im Bereich der freiwilligen Leistungen deutlich ersichtlich, konnte doch hier der Höchstwert von rund 91 Euro je Einwohner im Jahr 2008 auf 42 Euro im Jahr 2010 mehr als halbiert werden. Trotz aller Bemühungen liegt der Voranschlagswert 2011 mit rund 34 Euro je Einwohner immer noch mehr als doppelt so hoch als dies der Landeserlass regelt. Die Gemeinde hat daher in diesem Bereich weitere einschneidende Schritte zu setzen, die ein Heranführen der Subventionen und freiwilligen Leistungen auf 15 Euro je Einwohner ermöglichen.

Dem örtlichen Fußballverein wird zur Bedeckung von jährlichen Betriebs- und Nebenkosten eine Subvention gewährt.

Die Subvention, welche die Gemeinde dem örtlichen Fußballverein für die Bedeckung der anfallenden Betriebs- und Nebenkosten gewährt, wird äußerst kritisch gesehen, da diese keinerlei Anreiz zu einem sparsamen Umgang mit diesen Ressourcen bietet. Die Gemeinde Pasching wird angehalten, die Förderung des Fußballvereins nach anderen Kriterien zu bemessen. Auch deren bisherige Höhe von zuletzt 45.000 Euro ist im Hinblick auf die Einhaltung des Fördererlasses zu überdenken.

Wirtschaftsförderungen

Bei stichprobenartiger Überprüfung von gewährten Wirtschaftsförderungen wurde festgestellt, dass diese dem vom Land Oberösterreich mittels Erlass festgelegten Grundsatz der Förderung von maximal 50 % des Kommunalsteueraufkommens auf eine maximale Dauer von drei Jahren entsprechen. Unter dem Titel Wirtschaftsförderung wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 391.000 Euro aufgewandt.

Jeder Grundlage entbehrend ist jedoch eine an den örtlichen Fußballverein am 31.08.2008 ausbezahlte Kommunalsteuerermäßigung in Höhe von 145.735,80 Euro. Diese wird damit begründet, dass der örtliche Fußballverein mit 01.06.2007 seinen Vereinssitz nach Klagenfurt verlegte und umbenannt wurde. Wie dies eine „Kommunalsteuerermäßigung“ durch die Gemeinde Pasching begründet, ist ebenso schleierhaft wie der Zeitraum der „Kommunalsteuerermäßigung“, welche rückwirkend für die Jahre 2004 bis 2006 gewährt wurde.

Die als „Kommunalsteuerermäßigung“ deklarierten Gelder können nur als Starthilfe für den Nachfolgeverein bezeichnet werden. Hier wurde zu einem Zeitpunkt, in dem die triste finanzielle Situation der Gemeinde den handelnden Gremien (Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2008) bereits hinlänglich bekannt gewesen sein muss, Steuergeld so verwendet, dass es den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit grundlegend widerspricht.

Versicherungen

In der unten stehenden Aufstellung sind die jährlich von der Gemeinde Pasching zu leistenden Prämien für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2008	2009	2010	2011 VA
Prämienaufwand	53.207 €	52.554 €	63.890 €	71.000 €

Der Gemeindevorstand beschloss am 28. März 2011, sämtliche Versicherungspolizzen der Gemeinde von einem unabhängigen Experten überprüfen zu lassen. Die im Folgenden angeführten Empfehlungen wurden der Gemeinde bereits während der Prüfung unterbreitet, sodass diese noch in die beauftragte Versicherungsanalyse einfließen konnten.

Kraftfahrzeugversicherungen:

Auffallend ist, dass gleichgeartete Fahrzeuge (z.B. Zugmaschinen) deutlich abweichende Prämien ausweisen, obwohl diese bei der gleichen Assekuranz versichert sind.

Künftig ist darauf zu achten, dass Prämienreduktionen nicht nur bei Neuanmeldungen, sondern durch Vertragskonvertierungen auch bei bereits angemeldeten Fahrzeugen angewandt werden.

Kollektivunfallversicherung Freiwillige Feuerwehr:

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Unfallversicherung mit einer Jahresprämie von 1.124,12 Euro (2010) abgeschlossen. Erleiden Feuerwehrleute im Einsatz einen Unfall, so gilt dieser im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung als Berufsunfall. Weiters besteht auch über den Landesfeuerwehrverband eine Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Die für die Unfallversicherung zu leistende Prämie wird als sehr hoch angesehen.

Unfallversicherung für Kindergartenkinder:

Bezugnehmend auf die von Seiten der Gemeinde abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen. Die Eltern wären diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Unfallversicherung Schul- und Hortkinder:

Die Unfallversicherungen für Schulkinder wurden zum 01. Jänner 2011 storniert, jene für Hortkinder blieb aufrecht.

Es wird kein zwingender Grund gesehen, die für Hortkinder abgeschlossene Unfallversicherung aufrechtzuerhalten. Eine Stornierung wird empfohlen.

Versicherung Lärmschutzwand:

Versicherte Gefahren sind hier Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Luftfahrzeugen. Die dafür erforderliche Prämienleistung von rund 380 Euro jährlich ist einzusparen.

Der Versicherungsvertrag ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stornieren.

Gebäudeversicherungen:

Auf diese Versicherungssparten entfällt der Hauptteil der Prämienleistungen.

Es wird empfohlen, speziell die Gebäudeversicherungen einer genauen Risikoanalyse zu unterziehen, um hier entsprechendes Einsparungspotential zu lukrieren.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden von der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Pasching die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamt- aufwand	Einnahmen (ohne KTZ)
2008	16.804,44 €	8.276,81 €	0,00 €	55.078,26 €	80.159,51 €	14.563,95 €
2009	0,00 €	0,00 €	30.379,20 €	8.111,33 €	38.490,53 €	0,00 €
2010	3.800,04 €	2.333,36 €	30.384,90 €	14.137,54 €	50.655,84 €	0,00 €

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr (Instandsetzungen + Subventionen + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen geteilt durch 6.123 Einwohner lt. Volkszählung 2001) liegt die Gemeinde Pasching – über den Prüfzeitraum gesehen – im landesweiten Durchschnitt.

Die Gemeinde hat jedenfalls danach zu trachten, die Kosten auch nach dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Pasching in das neue Zeughaus im bisherigen Rahmen zu halten.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften wurden bzw. werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt. Bis zum Jahr 2008 wurden die für Gerätschaften eingehobenen Entgelte an die Gemeinde weitergeleitet. Mit Einführung eines Globalbudgets im Jahr 2009 verbleiben diese Einnahmen nun bei der Feuerwehr, finden aber in der Höhe der Geldmittelzuteilung ihre Berücksichtigung.

Bauhof

Im neuerrichteten Bauhof sind neben dem Leiter noch fünf weitere Bedienstete vollzeitbeschäftigt. Die Personalausstattung kann in Bezug auf Gemeindegröße und Tätigkeitsfelder als ausreichend bezeichnet werden. Laut interner Leistungsverrechnung lagen die Haupttätigkeitsfelder der Bauhofmitarbeiter in den Bereichen Winterdienst und Straßenerhaltung. Einen weiteren arbeitsintensiven Bereich stellt die Abfallbeseitigung dar. Hier gilt es vor allem die Abfall- und Grünschnittsammelstellen in Ordnung zu halten.

In den folgenden Tätigkeitsbereichen bedient man sich auch gänzlich oder teilweise Dritter:

- Ausgewählte Winterdienststrouten
- Rasenpflege (Bankette, Grüninseln, Hochwasser- und Bahndämme, Parkanlagen)
- Haustechnikarbeiten (Heizung, Elektroinstallation)
- Wasser/Abwasser (Wartungsverträge)
- Straßenbeleuchtung (Instandhaltung, Reparatur)

Die Räumung von privaten Gehsteigen wird in Pasching von der Gemeinde übernommen.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder auch in Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde von Dritten ist, auch wenn es sich hierbei beinahe schon um „Gewohnheitsrecht“ handelt, einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Auch die Ausstattung mit Fahrzeugen kann als ausreichend bezeichnet werden. So stehen den sechs Bediensteten insgesamt sieben motorisierte Bauhoffahrzeuge zur Unterstützung bei ihren Arbeiten zur Verfügung.

In näherer Zukunft ist geplant, den ungefähr 26 Jahre alten Unimog auszutauschen, wobei nach derzeitigem Stand der Ankauf eines Lastkraftwagens in Erwägung gezogen wird.

Vor Ankauf eines Lastkraftwagens sind unbedingt mit Nachbargemeinden, die einen solchen besitzen, Kooperationsmöglichkeiten in diesem Bereich auszuloten.

Kooperationen im Bauhofbereich wurden von Seiten der Gemeinde Pasching bislang weder im Personal- noch im Fahrzeug- und Gerätebereich eingegangen.

Die Gemeinde wird eingeladen, mit den Nachbargemeinden auszuloten, in welchen der oben angeführten Bereiche Kooperationen möglich und sinnvoll erscheinen und wo dadurch Einsparungspotential zu erzielen ist. Durch Zusammenarbeit könnten mitunter Fremdvergaben unterbleiben, da dafür gemeindeübergreifend das jeweilige Fachpersonal oder aber auch Fahrzeuge und Gerätschaften herangezogen werden können.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugleistungen werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugerechnet, wobei eine Trennung unterbleibt. Die Höhe der Vergütungssätze war im Jahr 2010 so hoch berechnet, dass der Bauhof laut Rechnungsabschluss einen Überschuss auswies.

Die zur Verrechnung gelangten Selbstkosten je Arbeitsstunde sind einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) sämtlicher Bauhofmitarbeiter zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungstangente, sonstiger Betriebsaufwand) zu ergänzen. Auch die Verrechnungssätze der Fahrzeuge bedürfen einer Überprüfung, wobei auch eine getrennte Darstellung von den Bauhofpersonalkosten empfohlen wird.

Verleih von Gemeindeeigentum

Im Wesentlichen geht es hier um den kostenlosen Verleih eines Festzeltes (bis max. 60 m² Fläche) und von etwa 30 Biertischgarnituren. Die Tischgarnituren wurden bisher vom Bauhof zugestellt und wieder abgeholt. Seit dem Vorjahr werden diese nur mehr gegen Selbstabholung verliehen. Für den Zeltverleih muss ein externer LKW angemietet werden, für den Zeltaufbau stellt der Bauhof eine Arbeitskraft zur Verfügung. Dies alles – wie eingangs angeführt – kostenlos.

Unbeachtet der Tatsache dass der Verleih von Festzelt und Biertischgarnituren kostenlos erfolgt, ist festzustellen, dass dies keine Gemeindeaufgabe darstellt. Noch dazu entstehen hier Kosten, die jährlich zwischen 11.000 Euro und 13.000 Euro lagen.

Es wird empfohlen, den Verleih von Gemeindeeigentum gänzlich einzustellen und das Zelt beispielsweise an die Freiwillige Feuerwehr zu übertragen. Sollte man am Verleih festhalten, so hat dieser in Zukunft jedenfalls kostendeckend zu erfolgen. Dies bedeutet, dass neben den Transportkosten auch die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter voll weiter zu verrechnen sind. Ein Verzicht auf diese Einnahmen kann nur im Wege einer Subvention, welche auch als solche zu deklarieren ist, erfolgen.

Bronzestatuen

Im Jahr 2006 wurden um 32.300 Euro 14 Stück Bronzefiguren, die Kinder darstellen, von der Gemeinde angekauft. Geplant war, diese an Fußgeherübergängen und in Kreisverkehren sowie an öffentlichen Plätzen aufzustellen. Scheiterte die geplante Aufstellung vielerorts aus Verkehrssicherheitsgründen, so waren andernorts die Bronzefiguren immer wieder Vandalismus ausgesetzt. Seit Jahren lagern nun 12 der insgesamt 14 Figuren im Bauhof.

Die Figuren finden bei der Gemeinde keine Verwendung mehr. Es wird daher empfohlen, diese zu veräußern. Da dafür wohl ein größerer Interessentenkreis benötigt wird, erscheint dafür neben klassischen Inseraten auch eine Internetauktion der taugliche Weg zu sein. Die Gemeinde hat jedenfalls danach zu trachten, einen im Vergleich zum seinerzeitigen Ankaufspreis adäquaten Verkaufspreis zu erzielen. Sollten sich keine Interessenten finden, so ist eine Verwertung, der die derzeit hohen Rohstoffpreise zu Gute kommen, in Erwägung zu ziehen.

Gemeindezeitung und Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahren 2008 und 2009 erschien die Gemeindezeitung sechs Mal im Jahr. Im Jahr 2010 erfolgte ein „Facelifting“, verbunden mit einem nunmehr vierteljährlichen Erscheinungsintervall. Die Kosten für die Gemeindezeitung (abzüglich erzielter Einnahmen) beliefen sich in den Jahren 2008 und 2009 auf rund 52.000 Euro, im Jahr 2010 lagen diese bei rund 44.400 Euro, inkludierten aber auch die Kosten der Neuüberarbeitung. Der Voranschlag 2011 geht ebenfalls von diesem Wert aus.

Unter den Bereich Öffentlichkeitsarbeit fallen neben dem von der Gemeinde organisierten Tag der offenen Tür noch die Schaltung diverser Inserate, verschiedene Publikationen und vereinzelt auch Sendebeiträge im Lokalfernsehen. Der Internetauftritt der Gemeinde wird ebenfalls hier finanziell dargestellt. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind sehr schwankend. Betragen diese im Jahr 2008 rund 9.800 Euro, so waren es im Jahr darauf 18.900 Euro. Im Jahr 2010 fand man mit rund 12.000 Euro das auslangen, für das Jahr 2011 sind Ausgaben in Höhe von 13.500 Euro veranschlagt.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist gegenüber der Vergangenheit durchaus von Sparwillen geprägt. Der im Jahr 2010 aufgewandte Betrag muss auch für die Zukunft den Höchstbetrag darstellen. Bei der Gemeindezeitung wird die Ausweitung des Erscheinungsintervalls mit der damit einhergehenden Kostenreduktion ebenfalls positiv gesehen, da die Bevölkerung immer noch ausreichend mit den nötigen Informationen versorgt wird. Wesentlich dabei ist aber, die

Kürzung des Erscheinungsintervalls nicht mit einer Erhöhung der Seitenanzahl in den noch verbleibenden Gemeindezeitungen zu kompensieren, da dadurch auch Einsparungspotential verloren geht.

Nebenkassen / Globalbudgets

In der Gemeinde Pasching existierten zum Jahresende 2008 insgesamt fünf sogenannte „Nebenkassen“. Für welche Bereiche und mit welchem Geldbestand diese zum Jahresende 2008 dotiert waren, zeigt untenstehende Tabelle.

Pasching Kultur	Pasching Bildung	Gesunde Gemeinde	Schreinerhof	Bücherei Netzwerk
15.659,03 Euro	61.129,09 Euro	42.647,92 Euro	27.690,74 Euro	22.932,59 Euro

Daraus zeigt sich, dass die Nebenkassen mit rund 170.000 Euro an Gemeindegeldern gut gefüllt waren. Interessant ist auch die Tatsache, dass aus der Nebenkasse „Pasching Kultur“ 100.000 Euro an die Pfarre Langholzfeld geflossen sind, ohne den für eine transparente Buchführung erforderlichen Umweg über den Gemeindehaushalt zu gehen. Im Jahr 2009 wurden teilweise Rückführungen von Nebenkassengeldern an den Gemeindehaushalt durchgeführt, der Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2009 lag aber immer noch bei rund 120.600 Euro. Erst im Jahr 2010 wurden die Nebenkassen aufgelöst und in Globalbudgets umgewandelt. Die Geldmittelzuteilung zu den nunmehrigen Globalbudgets ist aber als unverändert großzügig zu bezeichnen, wie untenstehende Tabelle zeigt.

Globalbudget	Zuteilung 2010	Zuteilung 2011
Pasching Kultur	39.200 Euro	37.000 Euro
Pasching Bildung	12.800 Euro	11.500 Euro
Gesunde Gemeinde	20.200 Euro	18.000 Euro

Gerade in diesen Bereichen, wo überwiegend Veranstaltungen und Kurse angeboten werden, müssten auch entsprechende Einnahmen zu lukrieren sein, die eine spürbare Reduzierung der Mittelzuweisungen ermöglichen würden. Es kann nicht Intention der Gemeinde sein, dass unter dem neuen Namen „Globalbudget“ wieder Geldmittel außerhalb des Gemeindehaushaltes angesammelt und diesem dadurch entzogen werden.

Die Gemeinde hat die den Globalbudgets zugewiesenen Geldmittel stark zu reduzieren. Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen sind entsprechende Entgelte vorzusehen. Die Globalbudgets sind durch den Prüfungsausschuss jährlich auf eine zweckentsprechende Mittelverwendung hin zu überprüfen, wobei auch deren Einnahmensituation zu betrachten ist.

Lustbarkeitsabgabe

Diese Abgabe wird im Sinne einer Verordnung eingehoben, welche vom Gemeinderat am 16. Mai 2002 beschlossen wurde. Die darin festgelegten Abgabesätze liegen jedoch zum Teil beträchtlich unter den im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 ermöglichten Höchstsätzen. Interessant ist auch, dass genau in einer Gemeinde mit Fußballstadion keine Lustbarkeitsabgabe für sportliche Veranstaltungen eingehoben wird. Dadurch entgingen der Gemeinde zumindest in vergangener Zeit nicht unwesentliche Einnahmen.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching vom 16.05.2002, mit der die Höhe der Lustbarkeitsabgabe festgesetzt wurde, einer Überarbeitung und der damit verbundenen Anhebung der Abgabesätze zu unterziehen. Weiters ist hinkünftig die im § 2 Abs. 4 Ziff. 7 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 geregelte Möglichkeit, für sportliche Veranstaltungen die Abgabe einzuheben, aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ergeht auch der Hinweis, dass die Lustbarkeitsabgabe immer ungeschmälert eingehoben werden muss. Wird diese durch Beschluss der zuständigen Gemeindeorgane Veranstatlern erlassen, so ist dies als Förderung im Haushalt zu deklarieren.

Auftragsvergaben

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass vor Ankauf teilweise kein oder nur ein Vergleichsangebot eingeholt wurde.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, wird empfohlen, jedenfalls bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen und den Auftrag dem Bestbieter zukommen zu lassen.

Von der Gemeinde werden auch sogenannte Jahresaufträge für Elektriker-, Installateur- und Malerarbeiten vergeben. Hier liegt die letzte Ausschreibung schon mehrere Jahre zurück, die Aufträge wurden jeweils um ein Jahr unter Einrechnung der Indexsteigerungen verlängert.

Die Gemeinde hat oben angeführte Aufträge für das Jahr 2012 wieder einer Ausschreibung zu unterziehen, wobei auch mehrere überörtliche Firmen zur Anbotlegung einzuladen sind.

Pasching Kommunal GmbH

Die Gemeinde Pasching ist Gesellschafter der am 02.02.2010 ins Firmenbuch eingetragen „Pasching Kommunal GmbH“. Von der „Pasching Kommunal GmbH“ wurden bzw. werden derzeit die zwei Vorhaben Bauhofneubau und Errichtung Feuerwehrraum abgewickelt. Ein Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Die Geschäftsführung der „Pasching Kommunal GmbH“ besteht aus zwei Gemeindebediensteten. Diesen Bediensteten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2010, rückwirkend ab der Übernahme dieser Funktionen (19.11.2009), eine monatliche Vergütung zuerkannt, welche sich derzeit auf jeweils rund 342 Euro beläuft.

Nach Abschluss der Bauarbeiten beim Neubau des Feuerwehrraumes stehen nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren keine Bauvorhaben an, deren Abwicklung über die „Pasching Kommunal GmbH“ zu erfolgen hätte.

Es wird empfohlen, nach Abschluss des Bauvorhabens „Errichtung Feuerwehrraum“ die Geschäftsführervergütungen einzustellen. Auch ist eine Verkleinerung der Geschäftsführung auf nur mehr eine Person durchaus denkbar.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss des Jahres 2010 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 6.106.800,54 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis. Die untenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die in den Jahren 2008 bis 2010 im außerordentlichen Haushalt getätigten Ausgaben, wobei hier nur Vorhaben angeführt sind, bei denen auch tatsächlich Ausgaben vorhanden waren. Verrechnungsbuchungen sowie Rücklagenzuführungen blieben dabei unberücksichtigt.

Vorhaben	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009	Ausgaben 2010	Ausgaben Gesamt
Kindergartengruppe Langholzfeld		12.799,17	84,68	12.883,85
Straßenbau		198.144,74	800,00	198.944,74
Waldstadion		149.999,99		149.999,99
Baulos Doppl II		1.300.000,00	1.200.000,00	2.500.000,00
Umbau Rathaus	72.636,69	197.790,56	23.213,60	293.640,85
Bauhof Neubau			11.119,79	11.119,79
Ortsbildpflege		139.853,42	10,00	139.863,42
Asphaltierungen		353.820,54	4.141,71	357.962,25
Hochwasserschutzbauten	57.073,74	8.588,38	56.437,52	122.099,64
Grundstücke Ankauf			16.697,63	16.697,63
Löschwasserversorgung			19.386,13	19.386,13
Straßenasphaltierungen (gesamt)	950.499,56		305.370,90	1.255.870,46
Bauhof Fahrzeuge			113.370,79	113.370,79
Ruflingerstraße			44.661,00	44.661,00
Betreutes Wohnen			12.000,00	12.000,00
VH Langholz. Küche			103.827,44	103.827,44
Spange West			4.545,70	4.545,70
Straßenbeleuchtung	34.090,04	137,44		34.227,48
Eltern-Kind-Zentrum		24.416,42		24.416,42
Feuerwehrdepot Planung	1.178,81			1.178,81
Straßenbahn	174.693,91			174.693,91
				5.591.390,30

Wie sich aus obiger Tabelle ableiten lässt, ist mit rund 4.362.000 Euro der überwiegende Teil der getätigten Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen aufgewandt worden.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 8.837.600 Euro (ohne Grundstückstransaktionen) in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 28 Projekte. Die größten Ausgabepositionen bilden dabei die Zuschussleistungen zur Straßenbahnverlängerung mit 2.780.000 Euro sowie die Aufschließung der Thurnhartingergründe mit rund 1.718.000 Euro.

Im Hinblick auf die geplanten neuen Vorhaben wird ausdrücklich auf § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Als für den Haushalt nicht mehr verkraftbar werden Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben gesehen. Zur Vermeidung zusätzlicher langfristiger Budgetbelastungen dürfen Darlehensaufnahmen daher nur dann eingegangen werden, wenn diese in den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde die Abwicklung von fünf Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Küchenerneuerung Volksheim Langholzfeld

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.06.2010 dieses Vorhaben, welches die Kompletterneuerung der bisherigen Küche, den Austausch des Bodens sowie die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen umfasste. Geplant und beschlossen wurde ein Kostenrahmen von 88.000 Euro inkl. Ust. Abgerechnet wurde das Vorhaben mit Gesamtausgaben von 103.827,44 Euro. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund 18 %. Zurückzuführen ist die Erhöhung vor allem auf die nicht in der Kostenschätzung vorgesehenen Auftragserweiterungen für den Ankauf einer Weichwasseranlage (3.825 Euro) sowie für die Sanierung der Kühlzeile (5.822 Euro). Auch erhöhten sich die Regieabrechnungen der Professionisten.

Weder für den Ankauf einer Weichwasseranlage noch für die Sanierung der Kühlzeilen liegen Vergleichsangebote vor.

Hinkünftig sind vor Vergabe von Arbeiten zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen, um den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu genügen. Nur dadurch kann der für die Gemeinde günstigste Preis eruiert und erzielt werden.

Bauhofneubau

Der Neubau des Bauhofes wurde über die „Pasching Kommunal GmbH“ abgewickelt. Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-311181/374-2009 vom 26.11.2009) ging von Gesamtbaukosten (inkl. Mobilien) in Höhe von 785.000 Euro aus. Die Finanzierung setzt sich aus Eigenmitteln der Gemeinde (625.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmitteln von jeweils 80.000 Euro, welche in den Jahren 2012 und 2013 flüssiggemacht werden sollen, zusammen. Da von der Gemeinde keine Eigenmittel für die Finanzierung dieses Bauvorhabens aufgebracht werden konnten, mussten die Gesamtbaukosten mittels Darlehen finanziert werden.

Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel sind sofort nach deren Flüssigmachung für die Darlehenstilgung heranzuziehen.

Sämtliche der insgesamt 22 getätigten Vergaben betreffend Bauhofneubau wurden den entsprechenden Gemeindeorganen zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch Kostenüberschreitungen bei einzelnen Gewerken wurden entsprechend zur Genehmigung vorgelegt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf insgesamt 774.213 Euro

Im außerordentlichen Gemeindehaushalt finden sich die Zahlungen für Mobilien, welche im Jahr 2010 angekauft wurden. Der Aufwand dafür lag bei insgesamt 11.119,79 Euro. Die Aufträge konnten aufgrund ihrer Größenordnung vom Bürgermeister vergeben werden.

Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf insgesamt 785.333 Euro. Die Abwicklung dieses Vorhabens war geprägt von den Grundsätzen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, wodurch der genehmigte Kostenrahmen auch eingehalten werden konnte.

Neubau Feuerwehrzeughaus

Der Neubau des Feuerwehrzeughauses wird über die „Pasching Kommunal GmbH“ abgewickelt und befindet sich derzeit in der Rohbauphase. Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-311181/395-2010 vom 29.06.2010) geht von Gesamtbaukosten (inkl. Mobilien) in Höhe von 1.832.200 Euro aus. Die Finanzierung setzt sich aus aufzunehmenden Darlehen (1.392.200 Euro) und Bedarfszuweisungsmitteln von jeweils 170.000 Euro, welche in den Jahren 2015 und 2016 flüssiggemacht werden sollen,

zusammen. Die von der Freiwilligen Feuerwehr zu erbringenden Eigenleistungen wurden mit 100.000 Euro angesetzt.

Dass hier bereits für die (ferne) Zukunft gebaut wird, beweist die Tatsache, dass das neue Feuerwehrzeughaus über sieben Fahrzeugplätze (Tore) verfügen wird, obwohl die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Pasching zurzeit bei vier Fahrzeugen liegt. In der mittelfristigen Finanzplanung scheint daher bereits eine Aufstockung des Feuerwehrfuhrparks auf. Leider nicht angedacht wurde die Möglichkeit, das von der Gemeinde geplante neue Musikprobenlokal in diesen Neubau zu integrieren. Die räumlichen und örtlichen Voraussetzungen wären hier ideal gewesen.

Nach Durchsicht der bisher getätigten Vergaben ist festzustellen, dass der Kostenrahmen nur dann eingehalten werden kann, wenn die Ausführungen auch entsprechend den Beauftragungen durchgeführt werden. Bereits jetzt ersichtliche Zusatzausführungen werden zwangsläufig zu einem Überschreiten des genehmigten Finanzierungsrahmens führen.

Die Gemeinde wird angehalten, Auftragserweiterungen bzw. Zusatzaufträge nur dann zu genehmigen, wenn diese für den Bauablauf unabdingbar sind. Sonder- und Zusatzausführungen, welche den Kostenrahmen überschreiten, kann sich die Gemeinde keinesfalls leisten. Dieses Vorhaben muss ausschließlich mittels Fremdfinanzierung abgewickelt werden, da die Gemeinde über keine freien Eigenmittel verfügt. Oberste Priorität muss daher, wie beim Bauhofneubau realisiert, die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens haben.

Straßenbauprogramm 2010

Ausgeschrieben werden die jährlich zu vergebenden Straßenbauleistungen von einem Zivilingenieurbüro. Der vom Zivilingenieurbüro erstellte Vergabevorschlag wird sodann vom Gemeinderat beschlossen. Im Jahr 2010 betrug die Auftragssumme für Sanierung und Neubau von Straßen sowie für das sogenannte „Flickprogramm“ insgesamt 449.896 Euro. Weiters erfolgte eine Auftragsvergabe betreffend „Dünnschichtdecken“ im Ausmaß von 93.946 Euro. Dem Ziviltechniker obliegt neben der Durchführung der Ausschreibung auch die Bauleitung, Bauaufsicht, Dokumentation und Rechnungskontrolle.

Die Gemeinde hat bei der Vergabe von Straßenbauleistungen hinkünftig größtmögliche Zurückhaltung zu üben, um dadurch zur Budgetkonsolidierung beitragen zu können. Dazu jedenfalls erforderlich ist die Reduzierung und nachfolgend auch die Einhaltung des Umfangs der beschlossenen Jahresbauprogramme.

Rathausumbau

Waren für dieses Projekt ursprünglich Gesamtbaukosten von 900.000 Euro vorgesehen, so reduzierte die Gemeinde den Bauumfang aufgrund der finanziellen Lage auf 300.000 Euro. Abgerechnet wurde das Vorhaben mit Gesamtbaukosten von 293.641 Euro. Der vorgegebene Kostenrahmen wurde somit eingehalten. Für diese Maßnahme zugesagte Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 60.000 Euro wurden im Jahr 2010 flüssiggemacht. Das Vorhaben gilt als abgerechnet und ausfinanziert. Ein Realisierungszeitpunkt für die Weiterführung dieser Maßnahme im ursprünglich geplanten Ausmaß lässt sich derzeit noch nicht festlegen, fehlt doch dafür die finanzielle Grundlage.

Allgemeiner Hinweis zur Abwicklung von Bauvorhaben

In Bezugnahme auf die von externen Ziviltechnikern oder auch Architekten erbrachten Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen hat die Gemeinde hinkünftig Fremdvergaben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren und verstärkt auf die sowohl personell als auch fachlich vorhandenen eigenen Ressourcen zurückzugreifen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie Auskünfte konnten und durften – was in der Gemeinde Pasching nicht immer so war – umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden. Im Aufgabenbereich der Finanzverwaltung ist die erforderliche Fachkompetenz durch die Neubesetzung der Leitungsfunktion wieder gestärkt. Dies trägt gemeinsam mit den Mitarbeitern wesentlich zu einer gesetzeskonformen und transparenten Buchführung bei.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Pasching ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die am 07. Juli 2011 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin sowie dem Leiter des Aufgabenbereichs Finanzen durchgeführte Schlussbesprechung brachte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung.

Linz, 07. Juli 2011

Johann Willnauer